MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1916

142 (24.3.1916) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-328554

Bezugspreis: Mark 1.— monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschließlich Postaufschlag Mk. 4.32 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg.
Anzeigen: Kolonel-Zeile 40 Pfg. Reklame-Zeile ..... 1.20 Mk.
Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"
Fernsprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitschriften-Abteilung 1449
Schriftleitung ..... 377 und 1449
Versandleitung und Verlagsbuchhandlung ..... 218 und 7569
Buchdruck-Abteilung 341
Tiefdruck-Abteilung 3086

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)
Zweigschriftleitung in Berlin, NW. 40, In den Zelten 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.
Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde"; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 142. — Mannheim, Freitag, 24. März 1916. — (Abendblatt).

Mehr als 10 Milliarden Kriegsanleihe gezeichnet.

Deutschlands Stärke.

Berlin, 24. März. (WTB. Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung des Reichstages teilte der Staatssekretär Dr. Helfferich mit, daß nach den bisherigen Feststellungen die Zeichnungen auf die deutsche Kriegsanleihe

10 600 000 000 Mark

betragen. Nicht eingerechnet sind die Feld- und Auslandszeichnungen.

Berlin, 24. März. (WTB. Amtlich.) Die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe belaufen sich nach den bisher vorliegenden Meldungen auf rund 10 600 000 000 Mark. Teilanzeigen, die das Ergebnis noch etwas erhöhen werden, stehen noch aus. Auch die Feldzeichnungen und die Zeichnungen aus dem überseeischen Ausland sind darin noch nicht enthalten. Das deutsche Volk brachte damit für Kriegszwecke in 20 Monaten gegen 36½ Milliarden an langfristiger Anleihe auf.

* * *

Wir begrüßen das Ergebnis als einen weiteren Beweis von Deutschlands unerschöpfter und unerschöpflicher wirtschaftlicher Kraft und als ein Zeugnis, daß das deutsche Volk in allen seinen Schichten das festeste Vertrauen zum Siege seiner Sache hat und daß es gewillt ist durchzuhalten, bis die Pläne der Feinde alle zu Schanden geworden sind. Vor allen der Plan Englands, Deutschland als Großmacht auszulöschen, was ja weder Frankreich noch Rußland in dem Maße anstreben, wie Großbritannien, das den Krieg seit 1904 planmäßig angezettelt hat und wie der Reichskanzler einmal gesagt hat, die innere Verantwortung für ihn trägt. England, das kaum noch hofft, Deutschland durch seinen kontinentalen Degen erdrosseln zu können und sich nun auf eine Art Kontinentalsperre gegen Deutschland vorbereitet, wird wieder einmal sehen, daß es mit einem Gegner zu tun hat, der ihm an Kraft und Fähigkeit ebenbürtig, vielleicht sogar überlegen ist — die Zukunft wird es weisen. Die „Morning Post" schrieb vor einigen Tagen über Helfferichs Steuerrede: „Man braucht nicht alles, was Helfferich sage, als bare Münze zu nehmen. Man sollte die Rede aber auch nicht als reine Prahlerei auffassen. „Wir selbst haben uns niemals Illusionen über die Stärke Deutschlands gemacht. Wenn Politiker verächtlich von einer Nation sprechen, die von Pferdefleisch und Abfällen lebt, so fürchten wir, daß solch eine wahnsinnige Unwissenheit ihren gerechten Lohn ernte." Der neue Milliardensieg wird den Engländern zeigen, daß sie insgesamt gut tun werden, sich keinen Illusionen hinzugeben. Wir wissen noch nicht, wie die Engländer die bekannten Vorgänge gewertet haben, die sich um den U-Boot-Krieg gruppieren; sie werden aus dem Zeichnungsergebnis zur vierten Kriegsanleihe sehen, daß Deutschland keine Anwandlungen von Schwäche kennt.

Wir verweisen für alles Weitere auf den Handelsteil dieser Ausgabe.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 24. März. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne, an der Straße Somme-Py-Souain, in den Argonnen, im Maasgebiet und bis zur Mosel hin steigerte sich die Heftigkeit der Artilleriekämpfe zeitweise erheblich. Westlich von Hancourt besetzten wir in Auswertung des vorgestrigen Erfolges noch einige Gräben, wobei sich die Zahl der Gefangenen auf 38 Offiziere, 879 Mann erhöhte.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Während sich die Russen am Tage nur zu einem starken Vorstoß am Brückenkopf von Jakobstadt östlich vom Buschhof aufrafften, unternahmen sie nachts wiederholte Angriffe nördlich der Bahn Mitau-Jakobstadt sowie einen Überrumpelungsversuch südwestlich von Dünaburg und mühten sich in ununterbrochenem heftigen Ansturm gegen unsere Front nördlich von Widsy ab.

Alle ihre Angriffe sind in unserem Feuer, spätestens am Hindernis unter schweren Einbußen an Leuten zusammengebrochen. Weiter südlich sind keine neuen Angriffe erfolgt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Jenysjeli kam es beiderseits des Vardar in den letzten Tagen mehrfach zu Artilleriekämpfen ohne besondere Bedeutung.

Aus einem feindlichen Fliegergeschwader, das Valovec westlich des Doiran-Sees angegriffen hatte, wurde ein Flugzeug im Luftkampf abgeschossen. Es stürzte in den See.

Oberste Heeresleitung.

Die Schlacht von Verdun.

Die Deutschen in der günstigsten Lage.

e Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Pr.-Tel., z. K.) Die Basler Nachrichten schreiben über die Kriegslage von Verdun: Für die Fortsetzung des Kampfes befinden sich die Deutschen unzweifelhaft in der günstigsten Lage. Sie sind auf einer größeren Front so entwickelt, daß sie die französischen Stellungen umfassen. Jeder Sprung vorwärts drängt die Verteidiger auf einen engeren Raum zusammen.

Die französischen Berichte.

Paris, 24. März. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Donnerstag Nachmittag:

Westlich der Maas ließ das deutsche Artilleriefeuer im Laufe der Nacht nach. Der Feind erneuerte seine Versuche gegen den kleinen Hügel von Hautcourt, dessen Kernwerk (Reduit) wir halten, nicht. Oestlich der Maas geht die Beschießung an mehreren Punkten unserer Front mit Heftigkeit weiter. In der Woevre ist, abgesehen von zeitweise unterbrochenem Artilleriefeuer, kein wichtiges Ereignis zu melden.

Westlich von Pont à Mousson gestattete uns ein Handstreich gegen den feindlichen Schützengraben in der Gegend von Jez en Haye Gefangene zu machen. Die Nacht verlief auf dem übrigen Teil der Front ruhig.

Paris, 24. März. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Donnerstag Abend:

Nördlich der Aisne Zerstörungsfeuer auf die feindlichen Werke auf der Hochfläche von Vauclerc. In den Argonnen unterhielten wir zahlreiche Konzentrierungsfeuer auf die feindlichen Anlagen, Straßen und Eisenbahnen; in den Ostargonnen auf den Wald von Malancourt.

Westlich der Maas heftiges Geschützfeuer in der Gegend von Malancourt und an unserer Front Bethincourt-„Toter Mann"-Cumieres. Oestlich der Maas und in der Woevre nahm der Artilleriekampf eine gewisse Heftigkeit an. Infanterieunternehmungen fanden im Laufe des Tages nicht statt.

In den Vogesen beschossen wir feindliche Lager in der Umgebung von Mühlbach.

Belgischer Bericht:

Auf dem größten Teil der Front war die beiderseitige Artillerietätigkeit normal. Nördlich von Steenstraate indessen nahm der Artilleriekampf im Laufe des 23. März eine ungewöhnliche Heftigkeit an. Wir bekämpften die feindlichen Batterien überall wirksam.

Avocourt.

Bern, 24. März. (WTB. Nichtamtlich.) Ueber den Schmerz um den Verlust des Waldes von Avocourt suchen die Pariser Blätter die Oeffentlichkeit verschiedentlich hinwegzutäuschen.

Der „Temps" findet die Tatsache bedauerlich, will aber in der angeblichen Buntheit der Zusammensetzung der angreifenden Division den Beweis sehen, daß die Deutschen schon von überall her ihre Bestände zusammenflicken müßten. Das Blatt scheut sich dennoch auf die Erschöpfung der Reserve zu schließen.

„Matin" befürchtet, daß die erneute ausgedehnte Beschießung an vielen Punkten einen ausgedehnten Vorstoß erwarten lasse. Das Blatt führt aus: Wir werden noch einige Wochen harter Prüfungen und schwerer Opfer zu tragen haben, und werden vielleicht einige Kilometer zurückgehen müssen, dann aber wird die Lage genügend geklärt und für den allgemeinen Vorstoß der Alliierten günstig sein.

Aus den Militärkritiken des Petit Parisien und des Petit Journals geht hervor, daß man sich schon mit dem Gedanken der Aufgabe der Höhenstellung 304 und Malancourt trägt. Beide Blätter setzen diesen Fall, um zu beweisen, daß er bezüglich der Gesamtlage nichts zu bedeuten hat. Der Feind werde immer neue Hindernisse finden; der französische Generalstab werde den Befehl zum Rückzug nur geben, um der Front eine größere Widerstandskraft zu verleihen.

Die Forts von Belfort unter Feuer.

e Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Pr.-Tel., z. K.) Die Basler Nachrichten melden: Zur Vergeltung für Beschießung von Ortschaften hinter der Front wurde Belfort neuerdings mit schweren Granaten belegt. Zum erstenmal sind dabei die Forts der Festung unter Feuer genommen worden.

Die Reisen Poincarés an die Front.

Die Reisen des Präsidenten zur Front gelten, wie „Cri de Paris" vom 12. März schreibt, als unerwartet, sind es aber keineswegs. Zwei oder drei Tage vorher erscheinen die höheren Offiziere plötzlich sehr viel häufiger in den vordersten Gräben; die Soldaten bekommen frisches Stroh, neue Schlafstücke und bessere Mahlzeiten. Außerdem müssen sie aber allen Schmutz zusammenkehren, was keine leichte Aufgabe ist.

Von einem Pariser wurde neulich bei einer Besichtigung der Präsident — der geborener Lothringer ist — mit dem Ruf begrüßt: „Es lebe Lothringen!" Seine Antwort bestand in einem melancholischen Lächeln.

Französische Deserteure gehen über die Schweizer Grenze.

Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Neue Züricher Zeitung" meldet von der Grenze: Am Sonntag und Montag sind verschiedene französische Deserteure über die Schweizer Grenze gekommen. Allein im Laufe des Montag wurden vier französische Deserteure in Porrol verhaftet.

Der englische Bericht.

London, 24. März. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht: Bei erfolgreichen Streifzügen gegen feindliche Schützengräben in der Gegend von Commercourt, Bethune und der Straße von La Bassée wurde ein Gefangener eingebracht und drei Unterstände durch Bomben in die Luft gesprengt. Der Feind ließ nördlich von Arras eine kleine Mine springen, sowie 2 Minen nordöstlich von Neuve Chapelle, wodurch unsere Schützengräben leicht beschossen wurden. Ein Handgranatenangriff nördlich von Arras wurde abgeschlagen. Artillerietätigkeit bei Fricourt, Commercourt, Souches, Hohenzollernschanze und Ypern. An einer Stelle wurde eine starke Explosion in den feindlichen Linien hervorgerufen.

Die russische Offensive.

14 russische Divisionen.

Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Basler Nachrichten" melden: Die russische Offensive gegen die Hindenburgarmee werde von mindestens 14 Divisionen geführt. Das Soldatenmaterial ist sehr gut, hingegen befinden sich aber verhältnismäßig viel jugendliche Offiziere bei den Truppen.

Ausdehnung der russischen Offensive auf die ganze Front.

Von unserem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Die Schlacht im Osten hat allmählich eine gewaltige Ausdehnung angenommen, sowohl was die Anzahl der eingesetzten Kräfte, als auch was die Zahl der Brennpunkte anbetrifft. Nachdem schon am 21. März zum ersten Male von unserem Generalstab eine Ausbreitung der russischen Angriffsfront nach Norden mit Richtung auf Riga festgestellt worden war, haben in der Zwischenzeit die russischen Unternehmungen eine immer weitere Ausdehnung und Heftigkeit des Stoßes erfahren. Dadurch bestätigt sich unsere Annahme bei Eröffnung der Angriffe, daß die „Entlastung" des französischen Heeres nicht Selbstzweck der russischen Maßnahmen gewesen sein dürfte, sondern daß der russische Generalstab zugleich die starke Inanspruchnahme der deutschen Heeresmacht im Westen dazu benutzen will, um die ungeheuren Niederlagen des Jahres 1915 ein wenig auszugleichen, wenn nicht gar einen siegreichen Durchbruch zu ermöglichen. Die Entlastung Frankreichs sollte daneben als mühelos gewonnene Frucht der russischen Heeresleitung in den Schoß fallen. So sehen wir allmählich das Anwachsen der Kämpfe in ganz planmäßiger Weise über eine Front, die ungefähr eine Länge von 300 Kilometer aufweist.

MARCHIVUM

Von Riga im Norden bis hinunter zum Narocz-See im Süden setzten die Russen bisher gewaltige Massen an Menschen und Munition ein, und es hat den Anschein, als ob in jeder Beziehung wieder die Riesenmasse erreicht werden, die die Schlacht im Sommer des vorigen Jahres angenommen hatte. An sechs hauptsächlichen Brennpunkten tobt der Kampf. Der stärkste Ansturm erfolgt nach wie vor nordwestlich von Postawy, zwischen Widsy und Postawy. Hier setzte der ganze Angriff ein, und hier machen die Russen auch weiter die heftigsten Anstrengungen, um zu einem Erfolge zu kommen. Zugleich aber hat das russische Heer hier auch Verluste zu verzeichnen, von denen der deutsche Generalstab sagt, daß sie eine selbst für den russischen Masseneinsatz ganz außerordentliche Höhe erreichten. Das will bei den Russen, bei denen wegen ihrer ungeheuren Volkszahl und wegen ihrer rücksichtslosen Angriffsweise die Verluste stets unverhältnismäßig hoch sind, viel besagen. Außer bei Widsy sind noch Hauptstellen des Angriffes bei Riga, ferner bei Friedrichstadt, bei Jakobstadt, bei Dünaburg und beim Narocz-See zu verzeichnen. Die Kämpfe bei Friedrichstadt und Jakobstadt an der Düna auf der Mitte der Front Riga—Dünaburg rufen die Kämpfe des vorigen Jahres an den gleichen Stellen wieder in Erinnerung, wo die Russen oft die ungeheuerlichsten Anstrengungen machten, um den Druck der deutschen Truppen zu beseitigen. Wieder sind es jetzt dieselben Stellen, wo sie ihre Kräfte — allerdings ebenso vergeblich wie früher — einsetzen. Jetzt erschien ihnen die Gelegenheit günstig, so günstig, wie niemals wieder! Aber wiederum müssen sie erkennen, daß die deutsche Wacht an Widerstandskraft nicht das Geringste gegen das Vorjahr eingebüßt hat. Es kommen nun jetzt noch die Angriffe gegen die südlichen Teile unserer Ostfront hinzu. Unsere Truppen machen erfolgreiche Gegenangriffe und bringen ansehnliche Massen von Gefangenen mit nach Hause. Der russische Soldat ist eben im Laufe des Krieges nicht tüchtiger zum Angriff geworden, als er es bei Beginn des Krieges war. In der Verteidigung zeigt er schätzenswerte Eigenschaften der Zähigkeit und Ausdauer, im Angriff fehlt ihm aber das moralische Element der Selbständigkeit des Denkens und der Begeisterung, welche die wahre Liebe zu Kaiser und Vaterland verleiht. Darum sind alle Angriffe des russischen Soldaten gegen den deutschen von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt, soweit wirklich entscheidende Ergebnisse in Betracht kommen. Damit ist nicht gesagt, daß er nicht an Nebenstellen örtliche Erfolge erzielen könnte, zumal wenn eine beträchtliche Uebermacht vorhanden ist. Endlich sei noch der bemerkenswerte Umstand festgestellt, daß die russische Heeresleitung in ihren Berichten bisher stets von den deutschen Angriffen gesprochen hat, niemals aber soweit der Wahrheit gefolgt ist, daß sie von ihren eigenen Angriffen berichtete. Man kann darum nur annehmen, daß sie das Volk geflissentlich im Unklaren über den wahren Charakter der Kämpfe lassen will, damit im Falle des Zusammenbruchs der längst angekündigten russischen Offensive der Mut des Volkes nicht vollkommen dahinschwindet. (B. z.)

Die neuen Kämpfe an der Isonzofront.

Zunehmende Angriffstätigkeit der Oesterreicher.

e Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Pr.-Tel., z. K.) Die Basler Blätter melden: Der Militärkritiker des Corriere della Sera stellt eine zunehmende Angriffstätigkeit der Oesterreicher an der italienischen Front fest, die sich anfangs auf den mittleren Isonzo und das Tal Sugana beschränkte, jetzt aber sich immer weiter ausdehnt, ohne sich vorläufig an einem bestimmten Abschnitt zu halten. Diese demonstrativen Angriffe verschleiern wahrscheinlich eine Offensivabsicht Oesterreichs. Symptomatisch für diese Angriffe sei auch die kürzlich erfolgte hermetische Abschließung der österreichisch-schweizerischen Grenze und die seither bestehende verschärfte Grenzkontrolle. Man vermutet eine gleichzeitige Aktion im Trentino und am Isonzo.

* * *

e Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Pr.-Tel., z. K.) Die Basler Nachrichten melden aus Mailand: Infolge großer militärischer Transporte aus den Depots von Zentral- und Süditalien haben die Züge aus diesen Provinzen seit vorgestern Verspätungen bis zu 10 Stunden.

Die Spaltung der Sozialdemokratie.

Herr Haase von seinen eigenen Genossen gerichtet.

(Von unserem Berliner Bureau.)

⊡ Berlin, 24. März.

Im Reichstage haben sich heute die Gesinnungsgenossen der sozialdemokratischen Abgeordnetenhausmehrheit eine vernichtende Niederlage geholt und zwar ist sie ihnen, was der Sache ihre im vaterländischen Sinne tröstliche, vielleicht darf man sagen, erhebende Bedeutung gibt, von deutschen Sozialdemokraten bereitet worden. Und das ist so gekommen: Auf der Tagesordnung standen zunächst zwei kleine Anfragen. Die eine rührte vom Abg. Keinath her und betraf die Preisbeschränkung im Handel mit Strick-, Wirk- und Webwaren, die andere von Herrn Bassermann. Diese, die sich nach dem Schicksal unserer afrikanischen Kämpfer erkundigte, wurde vom Staatssekretär Solf beantwortet. Dann war die Reihe an dem Etatsnotgesetz, das erforderlich geworden ist, weil an die Verabschiedung des ordentlichen Etats vor dem 1. April nicht zu denken ist.

Herr Scheidemann begnügte sich als erster Redner mit der kurzen sachlichen Mitteilung, daß die Mehrheit seiner Partei dem Notgesetz zustimme, ohne sich damit für den Hauptetat zu binden. Dann erklärte noch Herr Bassermann für die Nationalliberalen, Graf Westarp für die Konservativen ihre Zustimmung zu dem Notgesetz. Und nun betrat Herr Haase die Tribüne. Schon die einleitenden Sätze waren geeignet, die Empfindungen des Hauses zu verletzen. Der Sprecher der sozialdemokratischen Minderheit erklärte ganz nach dem alten Versammlungsthemo: Die Helfferichschen Steuervorlagen hätten von neuem den Klassencharakter dieses Staates erwiesen. Und mit jedem Wort, das er dann weiter sprach, verstärkte sich das Unbehagen in der Hörerschaft. Man hatte ganz deutlich das Gefühl, Herr Haase lege es darauf an, der ganzen überwiegenden Mehrheit des Hauses, die in diesem Falle doch auch die Mehrheit des deutschen Volkes darstellt, ins Gesicht zu schlagen. Des Hauses hatte sich eine merkliche Unruhe bemächtigt. Von rechts wie von links waren die Abgeordneten zum großen Teil an das Rednerpult herangetreten und je länger er sprach, umso stärker wurde der Unmut des Hauses, der sich alsbald in entrüsteten Zwischenrufen Luft zu machen begann. Als dann Herr Haase gar der Regierung vorwarf, daß sie unseren Gegnern nicht die Hand zum Frieden biete und mit beneidenswerter Mühelosigkeit versicherte: weite Schichten im Volke seien überzeugt, die Feinde doch nicht niederringen zu können, schwoll der Unmut zum Lärm an, der nicht mehr zu bändigen war.

Von nun ab hörte man nur noch abgerissene, aber jedesmal giftige Sätze, von oben her das Läuten der Präsidentenglocke und von unten aus dem Saale das Brausen der Empörung. Herr Haase und die hinter ihm Stehenden hatten die Geduld und auf die Aufnahmefähigkeit des Reichstages denn doch überschätzt. Das mochten die Vertreter des deutschen Volkes sich nicht länger bieten lassen und als Herr Kaempf das Haus befragte, ob es den Redner denn noch länger anhören wollte, erhoben sich die bürgerlichen Parteien wie ein Mann und von den sozialdemokratischen Bänken eine stattliche Anzahl, die für die Wortentziehung stimmten. Mit zugekniffenen Lippen, aschfahl im Gesicht hatte Herr Haase dem Abstimmungsakt zugesehen.

Nun erhob sich zunächst Herr Helfferich, der zuvor dem Hause die frohe, stolze Botschaft von dem Erfolg unserer Kriegsanleihe mitgeteilt hatte, um, bebend vor innerer Empörung, über Herrn Haase ein Strafgericht abzuhalten. Aber das stärkste kam darnach. Da begab sich nämlich der Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Scheidemann, auf die Tribüne und schüttelte in eller Form für heute und, wie wir fast annehmen möchten, auch für die Folge, Herrn Haase und seine Mannen von den Rockschößen der von ihm repräsentierten Fraktion ab. Herr Scheidemann begann mit der Feststellung der Tatsache, daß die Haasesche Rede auch für ihn und seine Freunde eine unliebsame Überraschung gewesen wäre. Zu deutsch also: daß auch diesmal die Haasleute von ihrem Vorhaben der Fraktion, der sie äußerlich doch noch immer angehören, gar keine Mitteilung gemacht hätten. Und dann schloß er etwa folgenden Satz an: die Frage des Vertrauens oder Mißtrauens kann hier gar nicht in Betracht. Einstweilen handelt es sich lediglich darum, der Regierung die Mittel zur Fortführung der Reichsgeschäfte in dieser schweren Zeit zu sichern. Die große Mehrheit der Fraktion aber stehe heute noch zu dem, was am 4. August 1914 Herr Haase selber ausgesprochen hatte: In der Stunde der Not lassen wir unser Vaterland nicht im Stich. Es war gegenüber einer Schar unverantwortlicher Hetzer die Stimme eines deutschen Volksvertreters, der seiner Pflichten und Verantwortung sich bewußt ist und in ernster Bewegung klangen Beifall und Händeklatschen durch den Saal.

Noch gab es ein Satyrspiel: Herr Haase erklomm die Stiegen der Tribüne und erklärte zugleich „im Namen seines Parteifreundes Liebknecht" sie wollten diesem System keinen Mann und keinen Groschen bewilligen.

Dann löste sich die allgemeine Erregung in einen nahezu handgreiflichen Streit in den sozialdemokratischen Reihen auf: Herr Dr. David, der doch gewiß ein ruhiger und gewissenhafter Mann ist, rief Herrn Haase zu: „Sie besorgen die Geschäfte des Auslandes". Herr Heine trat auf ihn mit drohender Gebärde zu. Herr Sachse hieß ihn einen Feigling und selbst Herr Hoch, der doch sonst zu der Minderheit sich zu zählen pflegt, schalt in zorniger eifriger Entrüstung auf ihn ein. Das Haus hatte sich schon geleert; aber in den sozialdemokratischen Reihen fanden die, die bisher Genossen waren und die es in Zukunft doch kaum wohl noch werden sein können, in heftiger Rede und Gegenrede zusammen.

Schließlich verließen auch sie den Saal und nur ein ganz kleines Häuflein blieb noch treu vereint um Herrn Haase geschart: die Herren Ledebour, Stadthagen und Cohn-Nordhausen. Das war der Ausgang dieses, wir hoffen reinigenden Gewitters.

Die Geschäftslage. — Spaltung der Sozialdemokratie.

⊡ Berlin, 24. März. (W. u. Berl. Büro.) Der Seniorenkonvent des Reichstags beriet heute vor der Plenarsitzung über die Geschäftslage. Es wurde vereinbart, daß sich das Plenum nach der heutigen Sitzung vertagt. Am 28. März beginnt die Reichshaushaltkommission ihre Beratungen mit dem Etat des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes. Am gleichen Tage nimmt die Steuerkommission ihre Arbeit auf. Der Präsident wurde ermächtigt, das Plenum einzuberufen, sobald genügend Beratungsstoff von den Kommissionen vorbereitet ist. Die erste Plenarsitzung wird vermutlich am 4. April stattfinden. Die Osterferien sollen am 14. April eintreten und bis zum 2. Mai dauern. In der Zeit vom 4.—14. April soll das Plenum gegebenenfalls noch eingehende Vorlagen in erster Lesung beraten.

In einer zweiten Sitzung, die um 2 Uhr zusammentrat, wurde das Notetatsgesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der größte Teil der Sozialdemokraten stimmte dafür. Nach Schluß der Plenarsitzung fand dann eine soz. Fraktionssitzung statt. Von sozialdemokratischer Seite hören wir, daß man von dieser Sitzung auch eine öffentliche und formale Spaltung der sozialdemokratischen Partei erwartet.

Der U-Bootkrieg.

⊡ Berlin, 24. März. (W. u. Berl. Büro.) Die natl. Fraktion wird in der Budgetkommission bei der U-Bootfrage vertreten sein durch die Abgg. Bassermann, Schiffer, Stresemann, bei den Fragen: Auswärtige Politik durch die Abgg. Bassermann, Stresemann und Prinz Schönaich-Carolath, bei der Kriegsgewinnsteuer durch die Herren Schiffer, Stresemann, Keinath.

Für Tirpitz.

Die Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen zu Essen, hat an den Großadmiral von Tirpitz folgendes Telegramm gerichtet:

Schmerzliches Bedauern über Ihren Rücktritt von der langjährigen, zielbewußten und erfolgreichen Leitung des Reichsmarineamtes verbindet sich eins in unserm Bezirk mit der Sorge und den heißesten Wünschen für unsere deutsche Zukunft. Euer Exzellenz dies, gegen unsern alten Gesinnungen, auszusprechen, ist auch uns Bedürfnis.

Der Seekrieg.

Die unsichere Nordsee.

m. Köln, 24. März. (Pr.-Tel.) Die Köln. Ztg. meldet aus Amsterdam: In der gestern in Rotterdam abgehaltenen Versammlung der Vereine von Kapitänen und Steuerleuten und des Maschinistenverbandes der Kauffahrteischiffe wurde beschlossen, nicht zu fahren, ehe nicht die von der Regierung in Erwägung gezogenen Maßregeln derart getroffen sind, daß die Fahrt nach dem Urteil der Vereinigungen

Kriegerisches Handwerk.

Von Julius Knopf.

Es gab eine Zeit, in der das organisierte Handwerk einen starken politischen Einfluß besaß. Der Zusammenschluß zu Zünften, das Aufgehen des einzelnen Handwerkers in der Gesamtheit, verlieh den Gewerken eine Gewalt, mit der die damaligen Machthaber, Fürsten und Ritter, die oft genug Raubritter oder Schnapphähne waren, sehr wohl zu rechnen hatten.

Das war in den Tagen des Mittelalters, als das Handwerk blühte und hoch angesehen war und einen goldenen Boden hatte und den Kern des Landes bildete. Es hatte lange genug gedauert, ehe dieser wichtige Stand sich zu einer derartigen Bedeutung durchzuringen vermochte. Denn bei den alten Germanen war das Handwerk die Beschäftigung der Unfreien, der Sklaven gewesen. Handwerksarbeit, die Verfertigung von Schiff und Geschirr, Ackergerät, Schuhen, Sensen, war dem Gesinde zugewiesen, das jede größere Haushaltung in genügender Anzahl besaß. Auf seinem Hofe lebte der freie Mann als unumschränkter Gebieter. Weib, Knecht und Kinder waren ihm untertan, und jedem von ihnen fiel ein Teil der Arbeit anheim, die zu des Lebens Unterhalt vonnöten war. Der Vater scheffte, so viel ihm Krieg, Gastmahl und Schlaf an Zeit übrig ließen, Wild und Fisch herbei, die Frau besorgte Küche und Kleidung, sie kochte, wusch und spann, und das Gesinde verrichtete Tischler-, Schuhmacher-, Schneider- und Schmiedearbeit. So berichtet Gregor von Tours, daß die Franken die auf dem Markt feilgehaltenen Sklaven stets befragten, welches Handwerk sie verständen.

Ein einziges Handwerk gab es, das nicht ausschließlich den Sklaven überlassen blieb, die Schmiede- und Goldarbeit. Waffen zu Krieg und Jagd, Schmuck aus Gold und Erz schuf sich auch der Herr selbst.

Die Schmiedekunst war es auch, die zuerst vom freien Mann als ein Gewerbe betrieben wurde, das ihn nährte. Erst das spätere Mittelalter brachte den sozialen Fortschritt, daß ein jedes Handwerk von freien Bürgern ausgeübt wurde, und die Entstehung und Erstarkung der Zünfte verwischte die letzten Spuren der Abhängigkeit des Handwerkers.

Und diese Zünfte waren es, die sich gegen Uebergriffe der Feinde sowie der adeligen Geschlechter im eigenen Lande mit den Waffen in der Hand wehrten und im Gefecht tapfer ihren Mann fanden.

So bekamen die Bäckerknechte von München Anno 1321 den kaiserlichen Adler in ihr Banner, weil sie dem Kaiser in der Schlacht bei Mühldorf durch ihre Tapferkeit wertvolle Dienste geleistet.

Ueber ein halbes Jahrhundert später, Anno 1365 war es, daß wiederum deutsche Handwerker sich bewaffneten; diesmal um das schöne Elsaß von den Mordbrennern zu befreien. Frankreich und England, die so lange miteinander im Kriege schwere Kämpfe ausgefochten, hatten Frieden geschlossen. Zwar vereinigten sie sich nicht wie heute, um über Deutschland herzufallen, aber ihre Söldner waren frei geworden — vierzigtausend Mann, und die hatten es auf Deutschland abgesehen. Unter Anführung einiger hoher Raubgesellen fielen diese Banden, die man „Engländer", „Lombarden" und auch „die große Kompagnie" nannte, von Metz her in das wehrlose Elsaß ein. Sie sengten, plünderten und mordeten — diese ersten Ausländer, die seit Römerzeiten von Westen her ins deutsche Land eindrangen. Vergebens erhofften die Städte Hilfe von Kaiser Karl IV., der sich in Selz, unweit Straßburg aufhielt. Da zogen die Metzger mit ihrem Banner vor das Münster und verlangten empört vom Kaiser, daß er sie gegen diese Mordbrenner führe, deren schändliche Taten an unsere Zeit gemahnen, an die Plündertage der Russen in Ostpreußen. Karl verhielt sich ablehnend. Nun griffen die Metzger zur Selbsthilfe. Sie verbanden sich mit den Gewerkschaften anderer Städte und zogen, also vereinigt, gegen den Feind, über den sie sagten: „Es müsse den Teutschen ewig wehe und leid sein, wenn diese Gesellen entflöhen." Besser waren sie es schon, denn als die gewappneten Handwerker anmarschierten, konzentrierten sich die räubernden Landsknechte schleunigst rückwärts.

Dreihundertfünfzehn Jahre später fiel ja Straßburg, die wunderschöne Stadt, in die Hände der Franzosen. Die Truppen Ludwig XIV. bemächtigten sich der starken Feste. Und diesmal war es von allen Straßburger Handwerkern nur ein Schneider, und ein buckliger dazu, der die handfesten, wohlbewehrten Zünftler vergebens ermahnte, die Stadt zu halten, die erst 1870 den Franzosen wieder abgenommen werden konnte.

Auch die Schleswiger Schuster haben sich ihr goldenes Ehrenblatt im Buch der Weltgeschichte erworben. Ihre Innung hatte den Prinzen Knut Lavard, Eriks I. Sohn, aufgenommen und zum Innfältesten erwählt. Im Jahre 1130 wurde der junge Fürst von dem Prinzen Magnus meuchlings erschlagen. Nun hielten die Schuster Gericht über den Mörder, und sie ruhten nicht eher, als bis sie ihn gefangen genommen und ihren Statuten gemäß, die den Tod eines gemordeten Bruders am Täter mit Gleichem zu rächen befahl, ebenfalls ins Jenseits befördert hatten.

Von den Pommern haben sich die Stralsunder Hakenmacher mit kriegerischen Lorbeeren bedeckt. Die Chronik ihrer berühmten Stadt, die ja so manchen Sturm erlebt hat, weiß Rühmliches darüber zu berichten. Es war im Jahre 1316, als die norddeutschen Fürsten die alte Ostseestadt belagerten und sich, wie später der große Wallenstein, vermaßen, sie einzunehmen, und wenn sie mit Ketten an den Himmel gebunden wäre. Doch die Bürger, allen voran die Hattfilzer, fielen über die Belagerer her, walkten sie tüchtig durch, erstachen viele von ihnen und nahmen den Herzog Erich von Sachsen gefangen.

Auch die Berliner Handwerker haben sich einst, ganz auf sich selbst gestellt, mannhaft bewährt und bewährt, waren auch ihre kriegerischen Zünfte keine zünftigen Krieger.

Dies geschah um das Jahr 1440. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, dem die Geschichte mit Recht den Ehrentitel des Eisernen gegeben hat, schuf mit eisernem Willen Ordnung im Lande. Die Raubritter mußten daran glauben, aber die Berliner ebenfalls, die auf ihren Privilegien hartnäckig bestanden und sich nicht ein Jota davon nehmen lassen wollten. Sie

wieder genügend sicher geworden ist und ehe nicht die Hinterbliebenen gehörig versorgt werden.

*

Bedenkliche Unruhen in Portugal.

Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Priv.-Tel. z. K.) Die Schweizer Blätter melden: In einigen Landesteilen in Portugal sind, wie aus Privatmeldungen hervorgeht, die in London eingetroffen sind, bedenkliche Unruhen ausgebrochen. Die von den Royalisten und Arbeiterparteien gegen Portugals Teilnahme am Kriege geführte Bewegung ist im Zunehmen begriffen. Bei der militärischen Aufhebung von Arbeiterversammlungen entstanden wiederholt Unruhen. Auch haben sich einige Truppen geweigert gegen die Demonstranten vorzugehen. In einzelnen portugiesischen Häfen sind englische Dampfer zum Transport portugiesischer Truppen eingetroffen. Doch erscheint es ziemlich ausgeschlossen, daß irgendwelche Streitkräfte bei der gegenwärtigen Lage außer Land geschickt werden können. Die Lebensmittel in Portugal sind in raschem Steigen begriffen.

Brasilien lehnt Schiffsraub ab

□ Berlin, 24. März. (Von uns. Berl. Bur.) Die Ententepresse hat sich in den letzten Tagen eifrig bemüht, die Dinge so darzustellen, als ob man auch Brasilien nach dem Vorgange Portugals dazu zwingen würde, die in den brasilianischen Häfen liegenden Schiffe zu beschlagnahmen. Tatsächlich liegen aber die Dinge erfreulicherweise so, daß man nach allen hier eingegangenen Nachrichten annehmen darf, daß die Regierung in Rio de Janeiro sich nicht nur nicht mit solchen Gedanken befasse, sondern bezüglich Sondierungen sich sogar direkt abgelehnt hat.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 24. März. (WTB. Nichtamtlich.) Bericht aus dem Hauptquartier.

An der Irakfront bei Felahie versuchte eine feindliche Abteilung von ungefähr 2 Bataillonen unsere Vorposten auf dem rechten Tigrisufer anzugreifen, wurde aber nach einstündigem Kampf zurückgeschlagen.

In der Nacht zum 21. März warfen unsere Flieger wirksam Bomben auf die Feinde in Kut el Amara. In derselben Nacht griff eines unserer Wasserflugzeuge feindl. in der Kephalosbucht auf der Insel Imbros verankerte Schiffe mit Bomben an. Wir bemerkten, daß alle Bomben wirksam ihr Ziel erreichten.

Ein feindliches Torpedoboot füllte vier Segelschiffe mit über 200 als Räuber verkleidete Soldaten und landete sie unter seinem Schutze in der Ortschaft Keumie Dili auf dem Südostufer des Golfes von Charzomene. Aber auf den Angriff unserer zahlenmäßig schwachen Küstenbesatzung konnten sich die Räuber trotz des Schutzes des Torpedobootes am Ufer nicht halten und flüchteten eilig auf die Barken, wobei sie jedoch 10 der Bevölkerung gehörende Hammel mitnahmen; darauf zogen sie sich zurück. Sonst ist nichts Neues zu melden.

Der Feldzug in Armenien.

Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Basler Nachrichten" melden aus Petersburg: Dem „Rußkoje Slowo" wird aus Tiflis berichtet: Die erste Phase des Feldzuges in Armenien sei nun beendet, die zweite bedürfe noch umfangreicher Vorbereitungen und Sicherungsarbeiten.

Greueltaten der Armenier.

Konstantinopel, 24. März. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Milli. Amtlichen Meldungen zufolge nehmen die armenischen Banden, größtenteils aus Armeniern bestehend, die aus der Türkei gebürtig sind und welche mit der russischen Armee zusammen operieren, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter Muselmanen, die in den aus militärischen Gründen geräumten Gegenden zurückgeblieben sind, fest. Sie sperren die unglücklichen Muselmanen in die Moscheen der Dörfer ein und verbrennen sie dann lebendig. Gleichfalls wird amtlich festgestellt, daß diese armenischen Banden im Einverständnis mit Kosaken auf dem Paß von Bitlis ungefähr 2000 Muselmanen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht umgebracht haben.

Amerika und Mexiko.

London, 24. März. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Times" meldet aus Washington: Die Besorgnis wegen Mexiko nimmt zu. Das Kriegsdepartement gab zu, daß General Herrera Carranzas mit 2000 Mann Truppen zu General Villa übergegangen ist. Die Bevölkerung in den Oeldistrikten soll eine sehr amerikafeindliche Haltung annehmen. Man befürchtet Unruhen. Wahrscheinlich wird der Rest des mexikanischen Heeres nach der Grenze geschickt werden, um im Norden die Lage zu beherrschen. Dadurch können die Verbindungen des Generals Pershing gefährdet werden. Der Rest der regulären mexikanischen Armee besteht aus 6000 Mann; Artillerie nicht eingerechnet. Die ganze reguläre Armee Mexikos wird auf 15 000 Mann geschätzt. Die Expedition des Generals Pershing ist, wie man glaubt, nur 5000 Mann stark. Wenn nötig, werden von der amerikanischen Flotte Marinesoldaten gelandet werden und von Tampico aus angreifen. Senator Sherman befürchtet, daß General Pershing dasselbe Los ereilen könnte wie Gordon in Karthum; er verlangt möglichst rasche Aufstellung von 50000 Freiwilligen.

Die Revolution in China.

c Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Pr.-Tel., z. K.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus Petersburg: Der japanische Ministerpräsident erklärte in einem Bankett der Pressevertreter, die Revolution in China nehme eine derart bedrohliche Form an, daß mit einer Teilung von China gerechnet werden könne. Wie der Rjetsch nach ostasiatischen Blättern berichtet, sind die Operationen der Revolutionäre von Erfolg begleitet. Die erste Division von Setschuan sei dem Beispiel der zweiten gefolgt, und habe sich den Aufständischen angeschlossen.

Die Nationalliberalen und die kaiserliche Kommandogewalt.

Das Berliner Organ der Nationalliberalen, der Deutsche Kurier schreibt:

In einem „Zur Lage" überschriebenen Artikel gibt der Berliner Lokal-Anzeiger seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die bekannten Initiativanträge der Nationalliberalen, der Konservativen und des Zentrums durch den gestrigen Beschluß des Seniorenkonvents in der Versenkung verschwunden sind. Wir würden an dieser Stellungnahme gern mit Stillschweigen vorübergehen, wenn Aufmachung und Fassung des Artikels nicht abermals — wie schon häufig — in harmlosen Gemütern die irrige Vorstellung wecken könnten, als handele es sich hier um eine in den Lokal-Anzeiger lanzierte hochoffiziöse Kundgebung. Die Möglichkeit eines solchen Mißverständnisses zwingt uns zu einem kurzen Protest gegen den Grundgedanken der Ausführungen im Lokal-Anzeiger, daß durch die jetzt vertagte öffentliche Verhandlung der Anträge der allen nationalen Parteien unantastbaren Kommandogewalt des obersten Kriegsherrn Abbruch getan worden wäre. Demgegenüber können wir nicht bestimmt genug betonen, daß Wortlaut und Tendenz des nationalliberalen Antrages mit aller nur denkbaren Klarheit jede Beeinträchtigung der Autorität unserer obersten Heeresleitung ausschließen. Die Nationalliberalen sind sich bewußt, die überzeugtesten Hüter des Prinzips der uneingeschränkten kaiserlichen Kommandogewalt zu sein. Gerade aus diesem Grunde beschränkt sich der von ihnen eingebrachte Antrag ausdrücklich auf eine bestimmte Frage der auswärtigen Politik, deren Erörterung verfassungsgemäß dem Reichstag zusteht. Mit den Befugnissen des obersten Kriegsherrn steht die durch ihren Antrag angestrebte Aufklärung in keinem irgendwie zu konstruierenden Widerspruch. Kann diese Klärung, wie jetzt versucht werden soll, im Ausschuß des Reichstages erschöpfend herbeigeführt werden, so wird dies den nationalliberalen Antragstellern durchaus erwünscht sein. Sollten aber die erbetenen Auskünfte in der Kommission wider Erwarten nicht erteilt werden, dann darf der unbekannte Verfasser des Lokal-Anzeiger-Artikels sich überzeugt halten, daß seine staatsrechtlich u. tatsächlich unzutreffenden Bedenken kein Hinderungsgrund dafür sein können, daß die Anträge abermals zur Beratung im Plenum eingebracht und dann auch wirklich dort verhandelt werden.

Die Sicherstellung der Volksernährung.

Die Regelung des Zuckerverbrauchs.

npt. Man schreibt uns: Während man vor kurzem noch annehmen konnte, daß eine behördliche Regelung des Zuckerverbrauchs nicht nötig werden würde, haben sich in neuester Zeit die Verhältnisse im Kleinhandel mit Zucker so ungünstig gestaltet, daß eine Rationierung unerläßlich erscheint. Schuld daran ist aber keineswegs eine unzureichende Erzeugung, sondern lediglich eine über den nächsten Bedarf weit hinausgehende Vorversorgung privater Haushaltungen, durch die jede dem Kleinhandel zugeführte Zuckermenge sogleich wieder verschwindet. Bei einem Rückgang des Anbaues von Zuckerrüben von mindestens 30 v. H. ist selbstverständlich die Erzeugung von Verbrauchszucker eingeschränkt, dafür kommt aber jetzt die gesamte Ausfuhr in Fortfall, die vor dem Kriege die Hälfte unserer Fabrikation ausmachte. Und wenn auch der Zuckerverbrauch durch die sehr stark gesteigerte Herstellung von Marmeladen und Kunsthonig eine bedeutende Zunahme gegenüber der Friedenszeit aufweist, so kann doch von einem Mangel an ausreichenden Vorräten nicht die Rede sein. Es kommt lediglich auf eine gleichmäßige Verteilung an, die Vorsorge trifft, daß auch der Minderbemittelte die seinem Bedarf entsprechende Menge erhält. Diese Vorsorge ist nur durch die Einführung von Zuckerkarten zu erreichen, wie sie in Österreich bereits eingeführt sind. Dabei wird es naturgemäß notwendig sein, auch den Verbrauch der Zucker verarbeitenden Industrie, vor allem der Marmelade- und Kunsthonigfabriken durch Ausgabe von Bezugsscheinen zu regeln. Die Grundlage der gesamten Regelung muß natürlich eine Bestandsaufnahme bilden, die auch die Vorräte der privaten Haushaltungen erfaßt. Denn es besteht Grund zu der Annahme, daß dort stellenweise Vorräte von mehreren Zentnern angesammelt sind. Dabei handelt es sich um ein Nahrungsmittel, mit dem wir vom Ausland gänzlich unabhängig sind, das fortlaufend im Lande in ausreichender Menge erzeugt wird. Der Eingriff der Gesetzgebung ist also lediglich durch das verständnislose und unsoziale Verhalten gewisser Kreise verursacht.

Die Aufgaben der Frau im künftigen Deutschland.

N. Heidelberg, 23. März. In einer vom Nationalen Frauendienst einberufenen, sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung hielt heute Abend Dr. Gertrud Bäumer, die Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine, einen außerordentlich geistvollen, tiefgründigen, formvollendeten Vortrag über „Die Aufgaben der Frau im künftigen Deutschland".

Die Rednerin verstand es meisterhaft, dem tiefen Erleben der Frauen in unserer großen Zeit Ausdruck zu geben. Sie führte aus, daß der Krieg den Frauen wie nie zuvor die Offenbarung brachte, daß sie eins sind mit dem Ganzen. Mehr als je hat die Frau gelernt, sich als Bürgerin zu fühlen; die Opfer, die ihr die Kriegszeit auferlegt, werden erhöht zu einem Opfer für die Nation; wir fühlen, daß unser Leben eine Zelle des Ganzen ist, dem wir eingeboren sind. Aus dieser Erkenntnis aber erwächst der Frau die Pflicht, mit jedem Wort und jeder Tat das Ganze zu stützen und zu stärken. Wir sehen im Kriege sich vollenden, was sich vorher anbahnte: Das Aufgehen des Einzellebens im Gesamtleben. Diese Einspannung des Einzelwesens in die Gesamtheit wird vielleicht in vielen Fällen einen Verzicht bedeuten; doch dieser Verzicht ist unabwendbar. Jeder muß sein Leben als einen Dienst für das Ganze auffassen. Und auch in dieser Form des kulturellen Lebens muß es eine Blüte der Kultur geben.

In dem wirtschaftlichen Kampf, der dem der Waffen folgen wird, ist Deutschlands Machtmittel in der Welt: eine tüchtige, fähige, kultivierte, zahlreiche Bevölkerung. Damit ist das Problem der Menschenausnützung in den Vordergrund gestellt. Durch dieses Problem ist die Frauenfrage schwieriger als je geworden; schärfer als je erhebt sich der Konflikt zwischen den wirtschaftlichen Anforderungen an die Frau und der Mutterschaftspflicht.

Eine Verstärkung der weiblichen Erwerbstätigkeit wird aus volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Gründen unvermeidlich sein. Die erweiterten Aufgaben der Volkswirtschaft bei verminderten und geschwächten Arbeitskräften werden eine stärkere Heranziehung weiblicher Arbeit bedingen; dabei ist hervorzuheben, daß Kriegsvertretungen nur in dem Falle von der Frau beibehalten werden dürfen, als keine männlichen Anwärter erscheinen. Der privatwirtschaftliche Antrieb zur Erwerbstätigkeit der Frauen ist durch den Krieg viel stärker geworden: Kriegerwitwen, Frauen von Kriegsinvaliden und die zahlreichen jungen Mädchen, deren Aussicht auf Ehe und Glück auf den Schlachtfeldern begraben liegt, sind jetzt auf Erwerbsarbeit angewiesen.

Hierin liegen aber für die Frauen selbst und für die Gesamtheit große Gefahren: „Das Saatkorn darf nicht vermahlen werden". Die Bestimmung der Frau zur Mutterschaft, die durch den Krieg die höchste nationale Bedeutung gewonnen hat, muß vor Einschränkung durch Erwerbsarbeit soweit wie irgend möglich geschützt werden. Es ist daher zu fordern, daß bei Einstellung der Frauen in die Berufsarbeit auf die bestmögliche Verwertung der Frauenkräfte geachtet wird, d. h. die Frauenarbeit soll möglichst auf solche Berufe beschränkt werden, wo sie individuell Eigenes und geschlechtlich Eigenes leisten kann. Soweit eine Verbindung von Beruf und Ehe in Frage kommt, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Erwerbstätigkeit die Mutterschaftsleistung der Frauen nicht beeinträchtigt. Die Gefahr der Schädigung der Mutterschaft durch die Arbeit ist aber um so größer, je tiefer die Berufsstufe der Frau ist; daher muß so viel als irgend möglich die ungelernte Frauenarbeit durch gelernte ersetzt werden. Stärker als je erhebt sich die Forderung des gelernten Berufes als Grundlage der Familienerhaltung.

Im Interesse der weiblichen Jugend, deren Ehemöglichkeit durch den Krieg stark vermindert ist, ist es nötig, das Frauenleben unter ein Berufsideal zu stellen. Das Berufsleben muß so gestaltet werden, daß es zu einer Quelle des Glücks werden kann.

---

trotzen souverän dem Souverän gegenüber und beharrten auf ihrer uneingeschränkten Selbständigkeit.

Unter den Berliner Zünften gingen damals vier voran. Sie hießen die Viergewerke und umfaßten die Bäcker, Schuhmacher, Fleischer und Schneider, die sich Gewandschneider nannten, weil es ihnen wohl vornehmer erschien, als [illegible] Schneider. Diese Viergewerke, die die mächtigsten waren und die ältesten Briefe, das heißt Sonderrechte, hatten, vertraten die anderen Innungen im Gemeinderat, und auch sie sprachen gewichtige, kräftige und derbe Worte gegen die Forderungen des Kurfürsten. Man war dazumal nicht zimperlich in seinen Ausdrücken. Und die Berliner, die Zünfte voran, zögerten nicht, das Wort zur Tat zu machen und mit der Waffe zu verteidigen, was sie als ihr gutes Recht ansahen. Wollte der Kurfürst Herr in seinem Lande sein, so war es ihm Lebenserfordernis, den Widerstand der Berliner zu brechen. Darum zog er im Jahre 1448 mit seinem Anhang gegen Berlin, das ihm die Tore verschloß, und sah sich gezwungen, seine Berliner mit dem Schwert gefügig zu machen.

Leicht wurde es ihm allerdings nicht gemacht. Denn die Berliner Zünfte erwiesen sich so tapfer und kriegskundig wie nur je ein wackerer und erfahrener Rittersmann. Mit Ungestüm griffen sie das kurfürstliche Heer an. Durchs Teltower Tor zogen die Lohgerber, Wollenweber, Schuhmacher, Knochenhauer und Kupferschmiede, alle geharnischt vom Kopf bis zum Fuß. Sie führten Streitkolben mit Stacheln, und wo sie trafen, wuchs kein Gras mehr. Besonders erfolgreich kämpften die Knochenhauer und die Kupferschmiede, die das Glück des Waffenganges für Berlin entschieden.

Allerdings mußte schon am anderen Tage der selbständige Berliner Bürgermeister Johannes Rathenow die Stadt dem Kurfürsten überlassen, der sich ihm jedoch gnädig und huldvoll zeigte.

Dieser tapfere Sinn ist dem Berliner im Laufe der Jahrhunderte bewahrt geblieben, und er hat sich ja auch in diesem Kriege wieder aufs rühmlichste betätigt.

Auch Westflanderns Hauptstadt Brügge, dessen stille Straßen und baumbestandene Plätze jetzt von deutschen Truppen belebt werden, hat seine streitbaren Zünfte gehabt. Auf dem Groote Markt, dem Verkehrsmittelpunkt der Stadt, steht das Bronzedenkmal Jan Breidels und Pieter de Conincs. Das waren Brüggesche Zunftmeister und die Anführer der Bürger bei der Vernichtung der französischen Besatzung am 18. Mai 1302 und die Sieger in der „Sporenschlacht" bei Courtrai.

Damals stand Brügge neben Venedig und Ypern, das ja in diesem Weltkriege wieder zu so ungeahnter Bedeutung emporgekommen ist und in aller Munde lebt, im Mittelpunkte des Welthandels. Es war der Stapelplatz für den deutschen Hansabund, und die Zahl seiner Bewohner belief sich auf zweimalhunderttausend. Heute beträgt sie kaum ein Drittel davon. Im Jahre 1300 hielt König Philipp von Frankreich, der sich zum König von Flandern gemacht, Hochzeit in dem reichen Brügge, und als seine Gemahlin, Johanna von Navarra, den Aufwand und die Kleidertracht der Brügger Bürgerfrauen sah, äußerte sie: „Ich glaubte allein Königin zu sein, hier aber sehe ich Hunderte gleich mir."

Unbilligerweise wurden die Kosten der Empfänge den Zünften auferlegt, und Pieter de Coninc, der Zunftmeister der Weber, ein Mann von 60 Jahren, der als Hauptführer der Unzufriedenen dagegen opponierte, mußte ins Gefängnis wandern und später, als Verbannter, Flandern verlassen. Er kehrte aber zwei Jahre später zurück, und die Zünfte, die Weber voran, reinigten die Stadt von den Welschen. Viertausend Feinde ließen an diesem Tag ihr Leben. Doch die Franzosen rückten wieder unter der Führung des Grafen von Artois in Flandern ein, und am 11. Juli 1302 wurde bei Courtrai die berühmte „Sporenschlacht" geschlagen, deren Schicksal die Weber aus Brügge und Ypern unter Führung ihrer Zunftmeister Breidel und de Coninc durch ihre Tapferkeit entschieden. Ueber zwanzigtausend Franzosen bedeckten das Schlachtfeld, darunter zwölfhundert Ritter, deren goldene Sporen die Sieger sammelten und der Kirche von Mastricht spendeten. Zum Entgelt dafür ließ Karl VI. von Frankreich nach seinem Siege bei Rooiebeck die wehrlose Stadt Courtrai niederbrennen.

Das nannten damals die flandrischen Bürger, und zwar mit Recht, eine französische Barbarei.

Gedankensplitter.

Die ganze Zeit strahlblaues Himmelszelt,
Ist's möglich lacht die Sonne dieser Welt?
Drauß welken junge Leben, — sind begraben; —
Und Gott will trotzdem wieder Frühling haben!
Der Perlenregen heut; mir besser scheint.
Er ist wie Tränen, die die Menschheit weint!

D. N.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Musikverein-Karfreitagskonzert. Ein deutsches Requiem von Brahms.

Wir machen die Mitwirkenden des Karfreitag-Konzertes auf das heute erscheinende Inserat aufmerksam, in welchem mitgeteilt wird, daß die erste Gesamtprobe am Montag, den 27. März, abends halb 9 Uhr im alten Rathaussaal stattfindet.

MARCHIVUM

Dem Hausfrauenberuf, der durch den Krieg eine neue nationale Bewertung bekommen hat, sind neue große Aufgaben gestellt. Das Heim wird als Pflegstätte des Persönlichkeitslebens höher als heute geschätzt werden; es muß ausgestaltet werden auf der Grundlage durchgeistigter Einfachheit. Eine bessere Kräfteverwertung der Frau im Hause muß Platz greifen; die Kulturkraft der Hausfrau, ihre Bedeutung für die geistige Pflege des jungen Geschlechts muß stärker hervortreten.

Diese Steigerung der Ansprüche an die Frau als Erwerbsarbeiterin, als Mutter, als Heimgestalterin bedingt die Anerkennung der Notwendigkeit, daß die Frau selbst verantwortlich mitarbeitet an der Gesamtheit. Es genügt nicht, daß sie die Frauenfrage für sich löst, die Frauenfrage muß als gemeinsame nationale Angelegenheit betrachtet werden. Die Kriegszeit hat der Frau etwas in der Geschichte noch nie Dagewesenes gebracht: die Erweiterung der Mutterpflicht zur Bürgerpflicht, die Erweiterung der weiblichen Aufgaben zum Horizont des Staatslebens. Der Krieg hat Tausende von Frauen in die Kriegsfürsorgearbeit hineingestellt, das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung ist ihnen erwacht. Der Lohn der Kriegsarbeit wird im Frieden sein: mehr Arbeit. Nur innerlich gereifte Frauen können den veränderten Lebensanforderungen gerecht werden. Das große Erlebnis der Zugehörigkeit zum Ganzen, das Erlebnis des Volkwerdens wird ihnen die Fülle, Größe und Weite des Lebens geben, durch die sie die Opfer des Krieges zu tragen vermögen.

Die Rednerin erntete begeisterten Beifall.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, den 24. März 1916.

Jubiläum. Großherzog Friedrich von Baden beging am Mittwoch sein 25jähriges Jubiläum als Chef des in Freiburg garnisonierenden 5. bad. Infanterie-Regiments Nr. 113. Von 1885 bis 1891 war er in diesem Regiment Bataillons- und Regimentskommandeur.

*Kriegsauszeichnung. Für seine Verdienste um die Verwundetenfürsorge zeichnete der Fürst von Lippe den Buchdruckereibesitzer und Mitverleger der bekannten Süddeutschen Tabakzeitung, Alfred Katz, durch Verleihung der fürstlich lippischen Kriegs-Ehrenmedaille am Bande aus.

* Zur Zeichnung der Mannheimer Schuljugend für die 4. Kriegsanleihe. Wie uns mitgeteilt wird, wurden außer den bereits bekannt gegebenen Beträgen der einzelnen Schulen in Stücken noch gezeichnet: Von der Gewerbeschule 1700 Mk., von der Lessingschule 1400 Mk. und vom Luiseninstitut 6800 Mk.

* Unterhaltungskonzert im Lazarett K 5-Schule veranstalteten so schreibt man uns, schon einigemale die Herren Haas (Zither) und Herr Sektionsführer Rantenbach (Laute) den Verwundeten von Zimmer 68. Beide Herren beherrschen ihre Instrumente meisterlich und ist es besonders anzuerkennen, daß beide Herren ihr Können der Allgemeinheit so ohne weiteres zur Verfügung stellen. Besonders dem Kameraden Rantenbach (Barmen) sei an dieser Stelle der Dank der Verwundeten ausgesprochen, die gerne den Vorträgen lauschten und ebenso gern den lustigen Liedern zur Laute zuhörten. Zur Nachahmung allen Musikern empfohlen!

* Grüße aus dem Felde sendet Landwehrmann Thelaye von hier, der bei einem Infanterieregiment im Osten steht.

* Keine geheimen Nachrichten an Gefangene senden! Verschiedentlich ist wieder bemerkt worden, daß nach Gefangenenlagern in Frankreich die Zusendung von Nachrichten in Konservenbüchsen versucht worden ist. Die deutschen Empfänger werden in solchen Fällen mit strengem Arrest bestraft. Es wird daher die Unterlassung solcher Versuche erneut betont.

* Schriftliche Eingaben kurz fassen. Viele Angehörige von Wehrpflichtigen, besonders Frauen, deren Männer im Felde stehen, machen sich dadurch unnötige und hohe Kosten, daß sie umfangreiche und meist aussichtslose Gesuche um Urlaub, Zurückstellung, Versetzung, Unterstützung usw. von Leuten anfertigen lassen, welche die Herstellung schriftlicher Eingaben berufsmäßig betreiben. Die Länge der Bittschriften führt zur Erschwerung und Verlangsamung der Erledigung. Der nähere Sachverhalt wird ja doch durch Erhebungen festgestellt. Es wird daher empfohlen, etwaige Gesuche selbst zu schreiben und ganz kurz zu fassen. Vor allen Dingen müssen die Eingaben auch an die richtige Adresse zur Verhütung von Verzögerungen gerichtet werden. Wenn es sich um Gesuche um gänzliche Befreiung oder um Beurlaubung von längerer Dauer handelt, muß der Reklamationsweg eingeschlagen werden. Das Gesuch ist demnach an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim zu leiten. Bei kürzeren Beurlaubungen, bei denen die Entlassung des zu Beurlaubenden zum Ersatztruppenteil nicht in Frage kommt, richtet man das Gesuch am besten an den Führer der betr. Kompagnie, Batterie etc. Wenn das Gesuch z. B. an das Regiment oder an eine höhere Instanz gerichtet wird, erleidet es ebenfalls Verzögerungen, weil in jedem Fall beim Truppenteil, dem der zu Beurlaubende angehört, Rückfragen nötig sind. Den höheren Kommandostellen wird auch viel Arbeit erspart, wenn sie von solchen Gesuchen verschont bleiben.

* Ein schweres Gewitter mit starkem Hagelschlag entlud sich heute nachmittag um 5 Uhr über unserer Stadt. Der Hagel fiel einige Minuten so dicht, daß er wie Schnee den Boden bedeckte. Dem Gewitter, das von schweren elektrischen Entladungen begleitet war, ging eine starke Verdunkelung des Tageslichts voraus. Die Temperatur war schon den ganzen Tag über sehr schwül.

* Stoffverbrauch und Damenmode. Der übergroße Verbrauch in Geweben, welchen die Mode der weiten Damenkleider hervorruft, hat, wie die „Textil-Woche" erfährt, die Heeresverwaltung im Interesse der Rohstoffersparnis veranlaßt, in Beratungen über Maßnahmen einzutreten, die zur Minderung des Verbrauchs von Stoffen bei den künftigen Modeerzeugnissen getroffen werden könnten. Die Kriegs-Rohstoffabteilung hat demgemäß zunächst eine Interessentenversammlung zusammenberufen. Es ist bedauerlich, daß die Heeresverwaltung hier eingreifen muß.

Jede Familie teile sich ihre Brotmarken ein.

Die dreiköpfige Familie darf täglich höchstens ein kleines Brot, die sechsköpfige höchstens ein großes Brot verbrauchen. Der Einzelne muß mit einem kleinen Brot mindestens 3 Tage auskommen.

* Gebt das Gold heraus! Wie oft ist dieser Ruf schon ergangen und wie oft kann man noch lesen, daß auf alle mögliche Art und Weise verstecktes Gold ans Tageslicht befördert wird. Vor einigen Tagen brachten wir die Mitteilung, daß Herr Konsul Menger in Neckargemünd sich entschlossen habe, für jedes Goldstück, das man ihm bringt, eine Flasche griechischen Wein zu verschenken. Die Ankündigung hatte einen ungeahnten Erfolg. 5000 Mark in Gold wurden bis jetzt abgeliefert. — Aus Neustadt a. H. wird uns folgender Vorfall berichtet: Auf einer hiesigen Bank erschien Ende vergangenen Monats ein Mann aus dem Tal und hinterlegte dort den Betrag von 6000 M. in Gold. Eine solche Summe in Gold konnte um diese Zeit nur jemand haben, der das Geld zu Hause aufgehoben bzw. verborgen hatte. Die Reichsbankbeamten machten denn auch große Augen, als ihnen von der Neustadter Bank noch so viel Gold abgeliefert wurde. — Ein interessantes Erlebnis eines Pfarrers, der in seinen vaterländischen Bestrebungen die Bevölkerung seines Ortes Sickenhofen bei Babenhausen zur Zeichnung von Kriegsanleihe aufsuchte, fand nach längeren, eindringlichen Vorstellungen bei einem, im allgemeinen sehr zurückhaltenden Landwirt die Neigung etwas für das Vaterland zu opfern, und brachte nach langem Zögern den Betrag für die Kriegsanleihe in Höhe von 1000 M. zum Erstaunen des Pfarrers — in blanken Goldstücken hervor. Das Geld wurde sofort eingezahlt, doch kam auf dem Rückweg von der Post dem Pfarrer die Reue, daß er das schöne Geld so ohne weiteres weggeschickt habe, denn er hatte einen Neffen beim Militär, dem er sicher einige schöne Tage Urlaub hätte verschaffen können, wenn er ihm das Gold zur Weiterbeförderung übergeben hätte. Leider war es zu spät. Bei weiterer Ueberlegung kam aber dem Pfarrer der Gedanke, daß der Landwirt sicher nicht sein ganzes Gold hergegeben habe und daß dort, wo das erste Gold steckte, sicher noch mehr zu finden war. Kurz entschlossen erneuerte er seinen Besuch bei dem Landwirt, stellte diesem den Sachverhalt dar und schließlich erklärte sich dieser auf eindringliches Zureden bereit, noch einen kleinen Betrag zu opfern, damit der Vaterlandsverteidiger einen Tag Urlaub bekommen könnte. Der Pfarrer aber war damit nicht zufrieden und bearbeitete den Goldbauern, bis er noch einige hundert Mark herbeiholte, so daß der Mann auch 5 Tage Urlaub bekommen konnte. Möchten alle Goldsucher von gleichem Erfolg begünstigt sein! — In Durlach gibt der Gastwirt Wilhelm Kraus jedem, der bei ihm Goldgeld gegen Papiergeld umtauscht, einen Viertelliter Markgräfler unentgeltlich ab.

Vereinsnachrichten.

* Mannheimer Mutterschutz. Unsere Leser werden unseren Hinweis auf die Generalversammlung schon selbst dahin berichtigt haben, daß diese nicht heute, sondern nächsten Freitag, den 31. März, im „Hotel National" stattfindet.

Stimmen aus dem Publikum.

Schülerbesuche in der Kriegsausstellung.

Andauernd finden Massenbesuche der Kriegsausstellung durch Schulklassen von hier und auswärts statt. Es ist freudig zu begrüßen, daß man auch der Jugend die wertvollen Eindrücke der hochbedeutsamen Veranstaltung zu vermitteln und damit zugleich auch den wohltätigen Zwecken der Ausstellung zu dienen sucht. Zahlreiche Stimmen aus der Lehrerschaft aber bedauern den Mangel richtiger Ordnung bei diesen Schülerbesuchen. Denn zur Zeit der Besichtigung durch die Klassen ist die Ausstellung stets auch für andere Besucher geöffnet; der große Andrang macht es den Lehrern unmöglich, ihre Klassen zum Zwecke gemeinsamen Betrachtens zusammenzuhalten. Ohne kundige Leitung aber können sich die Schüler in der unübersehbaren Fülle des Gebotenen unmöglich allein zurechtfinden. So haben bisher schon Hunderte von Kindern die so ungemein reiche Ausstellung besucht, ohne eigentlich eine besonders große geistige Bereicherung erfahren zu haben. Für die vielen aber, die noch kommen werden, könnte die Ausstellungsleitung ungleich günstigere Möglichkeiten schaffen, wenn sie sich entschließen wollte, an bestimmten Tagen die Ausstellung für die Schulklassen allein offen zu halten und in Vorträgen ihnen das Wesentliche und ihrer Fassungskraft Zugängliche nahe zu bringen, wie man vor Jahren bei der Marineausstellung sehr zweckmäßig verfahren ist, wo man ermöglichte, jedem Lehrer durch vorherige Ueberlassung eines gedruckten Führers die planmäßige Leitung seiner Klasse. Die Mitwirkung der Lehrerschaft bei den Schülerführungen scheint die Ausstellungsleitung überhaupt nicht in gebührender Weise zu würdigen, worauf die Erhebung von Eintrittsgeldern von den Lehrern hinzuweisen scheint, die aus prinzipiellen Gründen befremden muß. Denn die Lehrer sind hier Diensttuende wie die Beamten der Ausstellung, und sie könnten der Sache im Sinne der Ausstellung und ihres nationalen Zweckes noch viel mehr nützen, wenn die Ausstellungsleitung ihnen und den Schülern in der oben angeregten Weise entgegenkommen wollte. X.

*

Zur städtischen Milchversorgung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung des Lebensmittelamts über Milchversorgung muß darauf hingewiesen werden, daß bei der immer größer werdenden Milchknappheit auch die bisher erteilten Pflichtmilchkarten für Erwachsene und Kinder über 10 Jahren einer Nachprüfung durch das Lebensmittelamt unterzogen werden sollten. In einzelnen Haushaltungen sind mehrere Erwachsene und Kinder über 10 Jahre im Besitze solcher Karten, während es sich nicht um eigentlich Kranke handelt und eine Einschränkung des Milchverbrauchs in der Familie sehr gut möglich wäre. Es müßte hier ein strenger Maßstab angelegt werden, um unberechtigte Sondervorteile zu verhüten. Alle Pflichtmilchkarten für Erwachsene und Kinder über 10 Jahren müßten zu diesem Zweck außer Kraft gesetzt und neue nur in wirklich dringenden Fällen erteilt werden.

Eine Mitbürgerin.

Kommunales.

* Freiburg, 23. März. Der Bürgerausschuß hat den Voranschlag für 1916 genehmigt und zwar einstimmig. Bei der Beratung hatte der Stadtrat eine Teuerungsvorlage eingebracht, die den städtischen Beamten und Arbeitern mit einem Einkommen bis zu 2400 M. zugute kommen soll. Bisher war der Einkommenshöchstsatz auf 2100 M. festgesetzt gewesen. Auch die ledigen Arbeiter sind jetzt in die Teuerungszulage eingeschlossen. Auch eine Besserstellung der aushilfsweise beschäftigten Arbeiter ist vorgesehen. Der Bürgerausschuß stimmte der Vorlage zu.

Aus dem Großherzogtum.

* Friedrichsfeld, 23. März. Gute Früchte zeitigte die durch eine Kommission in der hiesigen Gemeinde von Haus zu Haus veranstaltete Werbung für die Kriegsanleihe. Es wurden 108 200 Mark gezeichnet. In der Volksschule wurden 3900 Mark untergebracht. — Beim Pflügen kamen die Pferde des Landwirts Phil. Dehoust VI. zu Fall und begruben den Knecht unter sich. Derselbe hat schwere innere Verletzungen davongetragen.

□ Weinheim, 23. März. Unter Vorsitz des Fabrikanten Kleb fand am letzten Sonntag der Jahrestag des 812 Mitglieder zählenden Kriegervereins Weinheim statt. Acht Veteranen erhielten das Abzeichen für 25jähr. Mitgliedschaft. 384 Mitglieder stehen im Felde, von denen 16 das Eiserne Kreuz erhielten. Das Vereinsvermögen beträgt noch 7985 Mk. (1537 Mark weniger als im Vorjahre). Die Unterstützungskasse hatte 3188 Mark Ausgaben. Mit der Mahnung zur Zeichnung der 4. Kriegsanleihe und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Kaiser Wilhelm und Großherzog Friedrich schloß Kam. Kleb die Versammlung.

* Evang. Tennenbronn (A. Triberg), 23. März. Montag morgen fand man das ein Jahr alte Töchterchen Sophie des Landwirts Johann Lehmann dahier an einer Schnur im Kinderwagen hängend tot vor. Solche Schnüre werden vielfach verwendet, um das Herausfallen der Kinder aus dem Wägelchen zu verhindern. Den Eltern geht dieser Unglücksfall naturgemäß sehr nahe.

):(Döggingen, 23. März. Die 29jährige Ehefrau des im Felde stehenden Otto Willmann wurde lt. „Don. Tgbl." beim Güllenführen durch ein scheu gewordenes Stück Vieh so unglücklich niedergeworfen, daß der mit 3 Stück Vieh bespannte Wagen über sie wegfuhr und ihr die Wirbelsäule eindrückte, was den sofortigen Tod zur Folge hatte.

Gerichtszeitung.

* Konstanz, 23. März. Der Hausierer Karl Umschneider von Frittlingen, wohnhaft hier, hatte sich durch seinen Handel 2760 Mark Gold angesammelt. Als der Mann hörte, daß für Gold Aufwechsel bezahlt werde, befaßte er sich mit dem Gedanken, sich damit einen raschen Verdienst zu schaffen. Zu diesem Zweck setzte er sich mit dem in einer Suppenfabrik beschäftigten Bäcker Johann Wölfle von Oehningen ins Benehmen, der in Gemeinschaft mit dem Bäcker Lohner das Gold an den Spezereihändler Allhaus in Kreuzlingen gegen Gewinn ablieferte. Dieses Wechselgeschäft brachte alle drei Beteiligte unter der Anklage wegen verbotener Ausfuhr gemünzten Goldes vor die Schranken des Gerichts. Die Angeschuldigten waren im Wesentlichen geständig, nur Umschneider wollte nichts davon wissen, daß die beiden anderen das Gold gerade im Ausland, der Schweiz, umwechseln sollten. Der Gerichtshof fällte folgendes Urteil: Umschneider erhält 6 Monate Gefängnis, 5520 M. Geldstrafe oder im Falle der Unbeibringlichkeit eine weitere Gefängnisstrafe von einem Jahr und einem Wertersatz von 2760 M.; Wölfle 3 Monate Gefängnis, ebenfalls eine Geldstrafe von 5520 M. oder ein weiteres Jahr Gefängnis und 2760 M. Wertersatz; Lohner 2 Monate Gefängnis, 2400 M. Geldstrafe oder weitere 6 Monate Gefängnis und 1200 M. Wertersatz.

Letzte Meldungen.

Die U-Boote im Mittelmeer.

☧ Wien, 24. März. (Pr.-Tel., z.) Die „Neue Freie Presse" meldet: Der englische Konsul auf Samos benachrichtigte die englische Präfektur der Insel von einem Erlaß des englischen Admirals im Aegäischen Meere, worin angekündigt wird, daß jedes Schiff, das die Meerenge von Samos passieren würde, ohne Warnung unter Feuer genommen werden wird. Die griechische Behörde der Insel wird deshalb aufgefordert, jeden Verkehr zwischen Samos und der gegenüber liegenden türkischen Küste streng zu verbieten. Auf diese Weise soll die angebliche Versorgung der deutschen Unterseeboote mit Bannware unmöglich gemacht werden. Der Präfekt von Samos gab dem englischen Konsul die Versicherung, daß er jede Maßnahme treffen werde, um dem Wunsche der englischen Admiralität nachzukommen.

Drohender Bergarbeiterausstand in Südwales.

m. Köln, 24. März. (Pr.-Tel.) Die Köln. Ztg. meldet aus Amsterdam: Unter den unruhigen südwalischen Bergleuten droht infolge von neuen Streitigkeiten ein neuer Ausstand zu entstehen. Die Bergarbeiter beschlossen innerhalb von zwei Wochen in den Ausstand zu treten, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden. Wie es heißt, wird der Präsident des englischen Handelsamtes die Vermittlungsrolle übernehmen.

Arbeiterunruhen in Rußland.

m. Köln, 24. März. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Kopenhagen:

Das in Moskau erscheinende Rußkoje Slowo schildert die Verstimmung unter den russischen Arbeitern, die sich in der letzten Zeit klar durch die bald hier bald dort ausbrechenden Unruhen ausdrückt, die ihren früheren terroristischen Charakter wieder annehmen.

Nach einer Meldung des Rjetsch hat der Kommandierende des Petersburger Militärkreises den in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeitern in einer Verordnung mitgeteilt, daß er im Falle eines Aufstandes schwere Strafen über sie verhängen, sie vor ein Kriegsgericht stellen und zur Zwangsarbeit verurteilen werde. Diese Verordnung ist auf allen Arbeiterplätzen veröffentlicht worden.

Verhaftung des engl. Gesandtschaftssekretärs in Athen.

☧ Wien, 24. März. (Priv.-Tel., z.) Das „Neue Wiener Tageblatt" erfährt aus Athen: Der englische Gesandtschaftssekretär in Athen, Talbot und dessen Freund, ein ehemaliger englischer Marineoffizier, wurden von den Behörden wegen verdächtiger Umtriebe verhaftet, aber nach Feststellung ihrer Personalien wieder freigelassen. Der englische Gesandte hat scharfen Protest erhoben.

Serbiens Kronprinz spricht.

☧ Budapest, 24. März. (Priv.-Tel. z.) Nach einer Drahtmeldung des „Az Est" aus Genf hielt der serbische Thronfolger auf den Trinkspruch des Präsidenten Poincaré eine längere Ansprache, in der er erklärte, Serbien nehme mit Dank die Versprechungen zur Kenntnis, daß die Mächte des Vierverbandes mit Hilfe der serbischen Armee Serbien befreien und dem serbischen Volke seine Unabhängigkeit wieder geben werde. Frankreich habe noch niemals eine gerechtere Sache verteidigt, als indem es Serbien helfen werde. Serbien sei das Opfer eines lange vorbereiteten treulosen Einfalles geworden. Serbien hat unendlich viele Opfer gebracht, um den europäischen Frieden zu wahren. Doch es war vergebens. Wir sind stolz darauf, schloß der Thronfolger mit einem Seitenhieb auf Nikita, daß wir unseren mächtigen Verbündeten und Freunden gegenüber keine Treulosigkeit begangen haben.

Verhaftung der Gattin und Tochter Essads.

☧ Graz, 24. März. (Priv.-Tel. z.) Ueber die Verhaftung der Gattin und der Tochter Essads berichtet das Grazer Tagblatt folgende Einzelheiten: Während sich der ränkevolle Essad selbst noch in letzter Stunde der Gefangennahme zu entziehen wußte, ereilte dieses Schicksal seine Gattin und seine Tochter. Der Grazer Hochschüler Anton Steinbecker, jetzt Kadett in einem Infanterieregiment, erhielt den Auftrag, die beiden Frauen gefangen zu nehmen. Steinbecker wußte diesen Auftrag nicht nur zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, sondern auch mit allem soldatischen Anstand und mit aller Ritterlichkeit zu vollziehen.

* * *

Rom, 24. März. (WTB. Nichtamtl.) Der Marine-Minister bewilligte für Gabriele d'Annunzio die Militär-Verdienst-Medaille in Silber.

MARCHIVUM

Handels- und Industrie-Zeitung

Ein neuer deutscher Wirtschaftssieg

10 600 000 000 Mark Kriegsanleihe gezeichnet.

Wie wir im allgemeinen Teil unseres Blattes mitteilen, betragen die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe nach den bisherigen Feststellungen 10,6 Milliarden M. Mit dieser Summe, welche die Feld- und Auslandszeichnungen noch nicht enthält, hat das deutsche Volk hinter der Front einen neuen großen Wirtschaftssieg errungen. Die Hoffnungen unserer Feinde auf ein Erlahmen der deutschen Finanzkraft sind wieder einmal zuschanden geworden. Sie hat im Laufe dieses Krieges eine erstaunliche Leistungsfähigkeit bewiesen. Schlag auf Schlag wurden dem Reiche völlig freiwillig die Mittel zur Verfügung gestellt, deren es zur Kriegführung bedurfte. Der im Dezember v. Js. bewilligte neue Kriegskredit von 10 Milliarden Mark ist sogar überzeichnet worden. Mehr als das Reich und mancher der übereifrigen Schätzer erwarteten, hat das deutsche Volk im Laufe weniger Tage aufgebracht. Von dem gesamten Kriegskredit von 40 Milliarden Mark sind jetzt genau 36½ Milliarden im Anleihewege gedeckt. Für den laufenden Schatzwechselkredit bleibt nur noch ein ganz enger Spielraum von 3,66 Milliarden übrig. Keines der uns feindlichen Länder kann am Ende des 20. Kriegsmonats ein auch nur annähernd gleich günstiges Ergebnis aufweisen. England hat bei einem Kriegskredit von 2082 Mill. £ gleich 41 640 Mill. M. durch seine beiden Kriegsanleihen nur 18½ Milliarden M. oder etwas über ein Fünftel decken können. Frankreich hat überhaupt nur eine Anleihe zu den drückendsten Bedingungen aufzulegen gewagt. Sie ergab nur 6308 Mill. Frs. Barzeichnungen, endete also mit einem beispiellosen Mißerfolg. Von den italienischen und russischen Anleihen ganz zu schweigen.

Der Grund für dieses gänzlich verschiedene Ergebnis liegt nicht in geringerem Reichtum des englischen oder französischen Volkes, auch nicht so sehr in der rein wirtschaftlichen Tatsache, daß wir selber fast alles erzeugen, was wir brauchen, während unsere Feinde auf die Zufuhr aus dem Auslande angewiesen sind und diese teuer bezahlen müssen. Es ist letzten Endes wohl die erhebende Tatsache, daß unser ganzes Volk wie ein Mann für die siegreiche Durchführung des uns aufgedrungenen Existenzkampfes eintritt, während bei unseren Feinden weite Schichten überhaupt nicht wissen, wofür sie kämpfen, und gar mancher alle Ursache hat, den wahren Grund für die Teilnahme am Kriege zu verschleiern.

Wie bisher werden unsere Feinde auch jetzt wieder versuchen, den neuen großen Erfolg der 4. Kriegsanleihe herabzusetzen. Sie werden wahrscheinlich darauf verweisen, daß die Zeichnungssumme um 1,5 Milliarden hinter der dritten Anleihe zurückgeblieben ist, und es haben sich ja auch deutsche Blätter gefunden, die schon praenumerando allerhand Entschuldigungsgründe für diesen erwarteten Ereignis glaubten vorbringen zu müssen.

Es gibt nichts falscheres, als einen solchen Vergleich. Die einfache Erwägung sagt doch, daß eine Frühjahrsanleihe mit einer Herbstanleihe in diesem Sinne garnicht verglichen werden kann. Im Herbst ist die neue Ernte eingebracht, aus der die Landwirtschaft ihre Einkünfte bezieht. Im Frühjahr haben die Landwirte dagegen für Saat und Feldbestellung große Auslagen zu machen! Nur ein Vergleich mit der vor Jahresfrist aufgelegten 2. Kriegsanleihe, die auch sonst manche gemeinsame Züge mit der jetzigen Anleihe hat, führt zu richtigen Ergebnissen. Dann sehen wir, daß die Summe um 1,5 Milliarden größer ist und wenn erst die Zahl der Zeichner vorliegt, wird sich voraussichtlich zeigen, in wie viel höherem Sinn die jetzt erfolgreich abgeschlossene Anleihe eine Volksanleihe genannt werden kann. Nachstehend stellen wir die Hauptergebnisse der bisherigen Kriegsanleihen in tabellarischer Form zusammen. Wer überhaupt richtig lesen will, kann aus der Tabelle nur eine unbesiegbare finanzielle Kraft herauslesen, hinter der die unerschütterliche Siegeszuversicht des ganzen deutschen Volkes steht.

	Frühjahrsanleihen.		Herbstanleihen.	
1. Anleiheart	4. Kriegsanleihe (Schatzanweisungen und bis zum 1. Okt. 1924 unkündbare Reichsanleihe, beide ohne Bestimmung eines Höchstbetrages)	2. Kriegsanleihe (Schatzanweisungen und bis zum 1. Okt. 1924 unkündbare Reichsanleihe, beide ohne Bestimmung eines Höchstbetrages.)	3. Kriegsanleihe (Ausschließlich eine bis 1. Oktober 1924 unkündbare Reichsanleihe, ohne Bestimmung eines Höchstbetrages.)	1. Kriegsanleihe (Schatzanweisungen von 1 Milliarde Mark und bis 1. Okt. 1924 unkündbare Reichsanleihe, letztere ohne Bestimmung eines Höchstbetrages).
2. Zeichnungsfrist	4.—22. März 1916	27. Febr. bis 15. März 1915	4.—22. September 1915.	10.—19. September 1914
3. Zeichnungspreis	95 bezw. 98,50 Prozent	98,50 Prozent	99 Prozent	97,50 Prozent
4. Verzinsung	4½ bezw. 5 Prozent (2. Januar, 1. Juli)	5 Prozent (2. Januar, 1. Juli)	5 Prozent (1. April, 1. Oktober.)	5 Prozent (1. April, 1. Oktober)
5. Zeichnungsergebnis	Ueber 10,6 Milliarden Mark genauer: 10 600 000 000 Mk., auf beide Anlagen, jedoch nach vorläufiger Feststellung ohne Feld- und Auslands-Zeichnungen	Ueber 9 Milliarden Mark genauer: 9.090.000.000 Mark in 2.711.060 Einzelzeichnungen auf beide Anlagen. Zusammen nach endgültiger Feststellung einschl. Feld- und Auslandszeichnungen.	Ueber 12 Milliarden Mark genauer: 12 160 000 000 Mark in 3 992 059 Einzelzeichnungen nach endgültiger Feststellung einschl. Feld- und Auslandszeichnungen.	4½ Milliarden Mark genauer: 4 480 [illegible] 900 Mark in 1 177 235 Einzelzeichnungen auf beide Anlagen zusammen nach endgiltiger Feststellung, einschl. Feld- und Auslands-Zeichnungen.
6. Zahlungsbedingungen	Vollzahlung gestattet ab 31. März 1916. Die Zeichner sind verpflichtet, zu zahlen: 30% bis 18. April 1916, 20% „ 24. Mai 1916, 25% „ 23. Juni 1916, 25% „ 20. Juli 1916. Auch die kleinen Beträge bis 1000 Mark einschliesslich brauchen nicht bis zum 1. Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit gestattet, doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn der fällige Teilbetrag mindestens 100 Mark ergibt.	Vollzahlung gestattet ab 31. März 1915. Die Zeichner sind verpflichtet zu zahlen: 30% bis 14. April 1915, 20% „ 20. Mai 1915, 20% „ 22. Juni 1915, 15% „ 20. Juli 1915, 15% „ 20. Aug. 1915. Kleine Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April (erster Einzahlungstermin) ungeteilt zu berichtigen.	Vollzahlung gestattet ab 30. September 1915. Die Zeichner sind verpflichtet zu zahlen: 30% bis 18. Oktober 1915, 20% bis 24. November 1915, 25% bis 22. Dezember 1915, 25% bis 22. Januar 1916. Auch die kleinen Beträge bis 1000 Mark einschl. brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermine voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit gestattet, doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn der fällige Teilbetrag mindestens 100 Mark ergibt.	Vollzahlung gestattet ab 29. Sept. 1914. Die Zeichner sind verpflichtet zu zahlen: 40% bis 5. Oktober 1914, 20% bis 26. Oktober 1914, 20% bis 25. November 1914, 20% bis 22. Dezember 1914. Kleine Beträge bis 1000 Mark einschl. sind bis 5. Oktober (erster Einzahlungstermin) ungeteilt zu berichtigen.

Frankfurter Effektenbörse.

* Frankfurt a. M., 24. März. (Priv.-Telegr.) Die Finanzverwaltung des Deutschen Reiches steht, dank dem überraschend großen Erfolg der vierten Kriegsanleihe einer äußerst klaren Lage gegenüber. Mit großer Befriedigung nimmt die Börse die Mitteilung des Staatssekretärs Helfferich entgegen. Die andauernd günstige militärische Lage gab schließlich noch den weiteren Anlaß zu fester Stimmung. Wieder wandte sich das Interesse den Hauptwerten des Montanmarktes zu. Bochumer, Phönixbergbau, Deutsch-Luxemburger, Laurahütte verfolgten weiter steigende Tendenz. Caro Hegenscheidt fest. Am Markt der Kriegsmaterialwerte ist die Stimmung ruhiger, angesichts der Ungewißheit über die Gestaltung der Kriegsgewinnsteuer. Von Spezialwerten lielen durch feste Haltung Maschinenfabrik Mönus, Erdölaktien, Nobel Dynamit, Horch u. Steaua Romana auf. Lederwerte gut behauptet. Chemische Aktien unverändert, fester Chemisch-Brambach. Elektro ruhig aber fest. Schiffahrtsaktien still. Am Rentenmarkt sind heimische Anleihen fest. Von ausländischen Rumänier auf das neue Abkommen zwischen Deutschland und Rumänien gefestigter und höher.

Berliner Effektenbörse.

WTB. Berlin, 24. März. Durch das glänzende Zeichnungsergebnis auf die 4. Kriegsanleihe, wodurch die Erwartungen weit übertroffen wurden, hat die ohnehin feste Grundstimmung der Börse erneut Verstärkung erfahren. Das Hauptinteresse war, wie gestern, dem Montanmarkt zugewandt, wo die führenden rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Werte bei beträchtlichen Umsätzen weitere Kursbesserungen erzielten. Außerdem wurden Dynamit und einige Spezialwerte des Industriemarktes lebhaft gehandelt und zum Teil kräftig in die Höhe gesetzt. Rüstungswerte stiller. Der Rentenmarkt blieb still und gut behauptet.

Berlin, 24. März. (Devisenmarkt.)

Telegr. Auszahlungen für:	24. Geld	24. Brief	23. Geld	23. Brief
Newyork	5.47	5.49	5.47	5.49
Holland	230.25	230.75	229.25	229.75
Dänemark	159.75	160.25	159.75	160.25
Schweden	159.75	160.25	159.75	160.25
Norwegen	159.75	160.25	159.75	160.25
Schweiz	107.62½	107.87½	107.62½	107.87½
Oesterreich-Ungarn	69.20—	69.30	69.20—	69.25—
Rumänien	86.25	86.75	86.—	86.50
Bulgarien	78.50	79.50—	78.50	79.50

Newyorker Effektenbörse.

WTB. Newyork, 24. März. Die Unternehmungslust war heute nicht besonders lebhaft und die Aktienumsätze haben gegen gestern einen weiteren Rückgang erfahren. Es wurden im Ganzen nur 450 000 Stück Aktien umgesetzt. Bei Eröffnung war die Tendenz matt, da in Spezialwerten, besonders in Aktien der Rüstungsindustrie umfangreiche Liquidationen vorgenommen wurden. Später vorübergehend etwas zuversichtlicher. In den Nachmittagsstunden trat erneut Ermattung ein. In den letzten Börsenstunden trat lebhaftes Interesse an Eisenbahnwerten ein, die allgemein zu etwas höheren Kursen schließen konnten. Von Industriewerten zeigten nur Stahltrustaktien etwas mehr Widerstandsfähigkeit. Im übrigen schloß die Börse unter dem gestrigen Niveau.

NEWYORK, 23. März (Devisenmarkt.)

	23.	22.
Tendenz für Geld	behaupt.	behaupt.
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	1¾	1¾
Geld letztes Darlehen	2.—	2.—
Sichtwechsel Berlin	71½	71½
Sichtwechsel Paris	5.97.50—	5.98.50
Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.50—	4.72.50
Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.77.——	4.77.—
Silber Bullion	59⅞	58⅞

New-York, 23. März. (Bondsmarkt).

	23.	22.		23.	22.
Atch.Top.Santa Fé 4% conv. Bonds	103—	103½	St. Louis & F. 5 Bd.	47—	46½
Balt. Ohio 4½ Bds.	89½	90½	South. Pacific conv. 4 1929 M.-S. Bonds	88—	87½
Ches. Ohio 4½ Bs.	86½	86½	UnionPac.c.4% Bds.	93—	93½
North. Pac. 3 Bds.	67½	66½	4%, Union Stat.		
N.Pac.Pr.Lion 4 Bds.	93½	93½	Mt.1925 conv. Bonds	111½	111½
St. Louis and St. Franc. pr. 4 Bds.	70—	70—	United States Steel Corp. 5% Bonds	104½	104½

NEWYORK, 23. März. (Aktienmarkt).

	23.	22.		23.	22.
Atch. Top. St. Fé c.	103—	103½	Northern Pacific c.	113½	113½
do. pref.	100½	102½	Pennsylvania 50 $	56½	56½
Baltimore and Ohio	88½	88½	Reading 50 $	86½	86—
Canada Pacific	167½	166½	Chicago Rock Island Pacif. Railw.	17½	17—
Ches. & Ohio c.	64—	63½	Southern Pacific	98½	98½
Chic.Milw.St.Paul c.	94½	94½	South. Railw. com.	21—	21½
Denver & Rio Gr.	8—	8—	South. Railw. pref.	58	58½
do. do. pref.	16½	16—	Union Pacific c.	133½	133½
Erie com.	37½	37½	Union Pacific pref.	82½	82½
Erie 1st pref.	52½	52½	Wabash pref. c. Ah.	44½	44½
Erie 2nd pref.	45—	43—	West Maryland com.	29½	29½
Great North. pref.	120⅞	120—	Americ. Can com.	62½	62½
Gr. North. Ore Cert.	44½	44½	do. do. pref.	——	111—
Illinois Centr. com.	103—	103—	Americ. Locom. c.	73½	76½
Interburgh. Metrop.	17½	17—	Amer.Smelt.&Ref.c.	101½	101½
do. Cons. pr.	72½	72—	do. Sugar Ref. c.	——	110½
do. Metrop. pr.	——	——	Anac. Copp. Min. c.	88½	88½
Kansas City and Southern	26—	25½	Bethlehem Steel	493—	503—
do. pref.	59½	60—	Central Leather	54½	55—
Lehigh Valley 50 $	78½	79½	Consolidated Gas	135½	137—
Louisv. u. Nashv.	122½	124—	General Electr. c.	167—	167—
Miss. Cans. Tex. c.	——	8½	Mexic. Petroleum	109½	108½
do. do. pr.	10½	10½	National Lead	65½	66½
Missouri Pacific	4½	4½	Unit.Stat. Steels c.	85—	84½
Nat. Railw. of Mex.	7½	7½	Unit.Stat. Steels pr.	116½	116½
New York Centr. c.	105½	105½	Utah Copper com.	81½	81½
do. Ont & West c.	27½	27½	Virgin.Car.Chem.c.	48—	48—
Norfolk & West. c.	122½	122½	Sears Roebuck com.	170—	179½

Aktien-Umsatz 450 000 (500 000).

Heilbronner Straßenbahnen A.-G., Heilbronn a. N.

Nach dem Bericht für 1915 ist der Personenverkehr um 232 392 auf 2 856 104 gestiegen. Aus M. 68 658 (i. V. M. 62 793) Reingewinn sollen diesmal 3 (i. V. 3½) Prozent Dividende auf M. 500 000 Aktienkapital verteilt und M. 4903 (8339) vorgetragen werden.

Warenmärkte.

Berliner Produktenmarkt.

WTB. Berlin, 24. März. Frühmarkt (Im Warenhandel ermittelte Preise). Die Preise sind gegen gestern unverändert.

WTB. Berlin, 24. März. Getreidemarkt (ohne Notiz.) Das Angebot in Futtermitteln ist in den letzten Tagen sehr knapp geworden, so daß die Kauflust, die für einzelne Artikel ziemlich rege war, oft nicht befriedigt werden konnte. Die Stimmung ist daher im allgemeinen fest bei unveränderten Preisen.

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 23. März.

	23.	22.		23.	22.
Weizen Mai	109.—	108½	Schweine: schwere	9.60	9.55
Juli	108½	107½	Speck	11⅝-12⅝	11⅜-12⅜
Mais Mai	72.—	74½	Schmalz: Mai	11.35	11.40
Juli	73½	75½	Juli	11.60	11.60
Hafer Mai	43½	44.—	Pork: Mai	22.75	22.60
„ Juli	42½	42½	Juli	22.57	22.55
Schweinezuf. i. West.	92 000	111 000	Rippen: Mai	11.87	11.97
dv. Chicago	21 000	35 000	Juli	12.07	12.20
Schweine: leichte	9.50	9.45			

Newyorker Warenmarkt.

NEWYORK, 23. März.

	23.	22.		23.	22.
Weizen: hard Wt. Nr. 2	127.—	122½	Baumwolle: Newyork loko	12.—	12.00
Nr. 1 Northern	122½	121½	per März	12.02	11.58
per Mai	115½	113½	per April	12.05	11.81
per Sept.	115.—	—.—	per Mai	12.03	11.58
Mais loko	79½	78½	per Juni	12.09	12.05
Mehl Spr. Wh. c.	unver.	unver.	per Juli	12.12	12.10
Getreidefr. Liverpool	unver.	unver.	per September	12.10	12.21
London	unver.	unver.	per Oktober	12.13	12.15
Baumwolle: Ank. i. atl. H.	19 000	11 000	Petroleum: raffin. i. cas.	—.—	unver.
in Golfhäfen	20 000	12 000	stand. whit.	—.—	unver.
Ausf. n. England	4 000	3 000	in tanks	—.—	unver.
„ „ d. Ct.	11 000	14 000	Cred. Balan.	—.—	unver.

Newyork, 23. März. (Kaffee.) Nr. 7, loko 9⅝, per Mai 8.03 per Juli 8.11, per Sept. 8.20, Dez. 8.32, per Jan. 8.35.

Londoner Metallmarkt.

London, 23. März. Kupfer: Kassa 113½, 3 Monate, 116.— Elektro per Kassa 135.—, 3 Monate —, Best-Selekted p. Kasse —.—, 3 Monate —.—. Zinn per Kassa 192½, per 3 Monate 191½, Blei loko Mon. per Kassa 33½, Zink. per Kassa 94.— Dez. 84.—. Antimon —.— Quecksilber —.—.

Glasgower Roheisenmarkt.

Glasgow 23. März. Roheisen per Cassa 88/, per 1 Monat —/—, per 3 Monat —/—.

Verkehr.

Rheinschiffahrt.

k. Mannheim, 24. März. (Eigenbericht.) Der Wasserstand des Rheines war in der letzten Berichtswoche ziemlich bedeutenden Schwankungen unterworfen. Während derselbe gestern am Hüninger Pegel um 22 cm gestiegen war, wurde heute schon wieder ein Fall von 20 cm am genannten Pegel gemeldet. Das Fahrwasser konnte jedoch als ziemlich günstig bezeichnet werden. Die Kähne konnten noch mit einem Tiefgang von etwa 2—2,10 m nach Kehl oder Straßburg gelangen, nach Karlsruhe oder Lauterburg konnten alle Kähne ungeleichtert durchfahren. Im Befrachtungsgeschäft ist seit einigen Tagen eine gewisse Flaue eingetreten, besonders haben die Kohlenzufuhren in den Ruhrorter Häfen besonders nachgelassen. Das Angebot von Laderaum übertrifft bedeutend der Nachfrage. Die Kohlenfracht ab Ruhrort ist somit auch schon von 1,50 M. per Tonne auf 1,25 M. zurückgegangen. Die Talfrachten wurden wie folgt notiert: für Ladungen Rohprodukte wie Salz, Abbranden, Tonerde, Alteisen, Stahlabfälle usw. von Mannheim-Ludwigshafen nach dem Mittelrhein pro Ztr. 6—6½ Pfg., für Ladungen Holz ab Karlsruhe nach dem Mittelrhein pro Waggon gleich 10 000 kg gleich 22 M., ab Mannheim für 100 Stück 16/12 Bretter 4 M., für Zement ab Biebrich nach Köln-Düsseldorf pro Ztr. 8—8½ Pfg., für Erz ab Oberlahnstein nach den Ruhrhäfen bei ⅔ Lade- und ⅓ Löschzeit 3½ Pfg., bei ⅔ Lade- und ⅓ Löschzeit 4 Pfg. pro Ztr., für Salz von Mannheim nach Maiden (Holland) pro Last fl 2,50, für Erde von Vallendar nach Rotterdam fl 2,25 pro Last. Die Schlepplöhne wurden wie folgt notiert: von Ruhrort nach St. Goar mit 3—3½ Pfg. pro Ztr., nach Mainz mit 4½—5 Pfg. pro Ztr., nach Mannheim mit 5—5½ Pfg. pro Ztr., von Mannheim nach Karlsruhe mit 2 Pfg. und nach Kehl oder Straßburg mit 5—5½ Pfg. pro Ztr. Die Talschlepplöhne stehen für die leeren Schiffe 30 Proz., für die geladenen Schiffe 50 Prozent über Normaltarif. Schleppkraft ist ausreichend vorhanden. Die Neckarschiffahrt ist zur Zeit ziemlich still.

Holland-Amerika-Linie Rotterdam.

Newyork, ist am 22. März in Rotterdam gewesen. Dampfer „Rotterdam", am 13. März von

Verantwortlich:
Für den allgemeinen Teil: Dr. Fritz Goldenbaum; für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe; für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: I. V.: Julius Weber.

Bekanntmachung!

Wir haben aus unserem Lager eine Menge **Knopf- u. Schnürstiefel** in Boxcalf u. Chevreaux zusammengestellt, welche sich ganz besonders zur

Konfirmation

eignen. — Die angebotenen Stiefeln sind größtenteils erstklassige Rahmenware, die in der billigen Schuhzeit 10.50—14.50 gekostet haben.

Wir geben nachstehende **Verkaufspreise** bekannt:

Damen:	Herren:
Größe: 36—37	Größe: 39, 40, 41
6.95 7.90 8.50	10.50 11.50 12.50

Größtenteils bessere Herren-Lackstiefel. Einzelne Paare sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Schuhhaus Wanger Markt-Ecke

Musikverein E. V.
Karfreitags-Konzert.

Erste Gesamtprobe

im alten Rathaussaal Montag, den 27. März, abends ½9 Uhr. 38858

Katholische Gemeinde.

Samstag, den 25. März 1916.
Mariä Verkündigung.

Jesuitenkirche. Morgens von 6 bis 7 Uhr öffentl. Beicht. — 7 Uhr Amt zu Ehren der Mutter Gottes für die Pfarrgemeinde. — Von 3 Uhr an öffentliche Beicht. — ½8 Uhr Salve und Andacht für Heer und Vaterland mit Segen.

Bekanntmachung.

Höchst- und Richtpreise für Marktwaren betr.

Die städtische Preisprüfungsstelle für Marktwaren hat heute folgende Preise festgesetzt:

			Pfennig
Kartoffeln	Höchstpreis	10 Pfund	61
Bohnen, weiße,	Richtpreis	das "	34
Rotkraut inländisches,	Höchstpreis	" "	11
Rotkraut ausländisches,	Richtpreis	" "	22
Weißkraut, inländisches	Höchstpreis	" "	7
ausländisch.	Richtpreis	" "	20
Wirsing, inländ.	Höchstpreis	" "	11
ausländ.	Richtpreis	" "	15
Gelbe Rüben, inländ.	Höchstpreis	" "	8
ausländ.	Richtpreis	" "	11
Karotten	Höchstpreis	" "	11
Rote Rüben	Richtpreis	" "	12
Weiße "	Höchstpreis	" "	4
Erdkohlrabi		" "	6
Rosenkohl geschlossen	Richtpreis	" "	30
Rosenkohl offen	"	" "	20—25
Rosenkohlköpfe	"	" "	10
Grünkohl	Höchstpreis	" "	9
Spinat	Richtpreis	" "	20—25
Feldsalat	"	" "	50—70
Zwiebeln, inländ.	Höchstpreis	" "	20
Zwiebeln, ausländ.	Richtpreis	" "	27
Eß-Aepfel	"	" "	20—25
Tafel-Aepfel	"	" "	35—40
Eier	"	das Stück	15—18
frisch gelegte Eier	"	" "	20
Eier, holländische	"	" bis zu	22
Landbutter	Höchstpreis	" Pfund	180
Tafelbutter	"	" "	200
Auslandsbutter seit 15. März		" "	260

Obige Richt- und Höchstpreise gelten auch für den Ladenverkauf; Ausnahmen von den Richtpreisen können nur nach Vorlegung der Rechnungen und der Kalkulationsberechnung zugelassen werden.

Wer Auslandsware führen will, muß dies bezüglich des Verkaufs auf den Wochenmärkten bei der Marktkontrolle und bezüglich des Verkaufs im Laden beim Preisprüfungsamt anmelden, außerdem ist diese Ware besonders kenntlich zu machen.

Mannheim, den 23. März 1916.

Städtisches Preisprüfungsamt:
Dr. Hofmann. 58387

Rosengarten — Mannheim
Nibelungensaal.

Sonntag, den 26. März 1916, abends 8 Uhr

Konzert- und Vortragsabend.

Mitwirkende:

1. Herr Direktor Max Hofpauer, Königl. Bayer. Hofschauspieler, München.
2. Männergesangverein „Konkordia"-Mannheim und „Teutonia"-Feudenheim. Leitung: Herr Kammermusiker Max Schellenberger. Chorbegleitung: Herr Pianist Paul Schmitz.
3. Kapelle des Ersatzbataillons Reserve-Infanterie-Regiments 40. Leitung: Herr Kapellmeister Alfred Gütter.

Die Veranstaltung findet bei Wirtschaftsbetrieb statt.

Kassen-Eröffnung abends ½8 Uhr.

Eintrittspreise: Tageskarte 50 Pf., Dutzendkarten 5 M.; Militärpersonen in Uniform vom Feldwebel abwärts 30 Pfg.

Kartenverkauf in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen, beim Pförtner im Rosengarten und an der Abendkasse. Militärkarten nur an der Abendkasse.

Außer der Eintrittskarte ist von jeder Person über 14 Jahre die vorschriftsmäßige Einlaßkarte zu 10 Pfg. zu lösen.

Programme liegen auf den Tischen im Saal auf und werden an die Besucher der Empore unentgeltlich abgegeben. 58116

Heppenheim (Bergstraße)

Hotel-Pension „Halber Mond"

Angenehmer Frühjahrsaufenthalt bei zivilen Preisen — Eigene Gartenanlagen, 12500 qm — Führer frei — Keine Lazarette.

Besitzer: K. M. Seibert.

Badische Assecuranz-Gesellschaft Akt.-Ges. in Mannheim.

75. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1915.

BILANZ

AKTIVA:	M.	Pf.
Verpflichtungen der Aktionäre	2,250,000	—
Kassenbestand	4,253	05
Haus-Konto	350,000	—
Mobiliar-Konto	10,000	—
Effekten-Konto	1,229,831	50
Hypotheken-Konto	2,517,900	—
Wechsel im Portefeuille	2,062	52
Guthaben bei den Banken	936,196	03
Debitoren	1,072,806	—
	8,363,049	10

PASSIVA:	M.	Pf.
Aktien-Kapital-Konto	3,000,000	—
Kapital-Reservefonds-Konto	1,850,000	—
Spezial-Reservefonds-Konto	200,000	—
Rückversicherungs- und Kriegs-Reserve-Konto	800,000	—
Beamten-Unterstützungsfonds-Konto	166,095	10
Kreditoren	479,921	70
Prämien- und Schadenreserve etc.	2,000,000	—
Gewinn- und Verlust-Konto	467,025	80
	8,363,049	10

GEWINN- UND VERLUST-KONTO

EINNAHMEN:	M.	Pf.	M.	Pf.
Saldo-Vortrag vom Jahre 1914			99,742	46
Vortrag der Prämien- und Schadenreserve vom Jahre 1914			1,900,000	—
Prämien-Einnahmen a. Transp.-Versich. abzügl. Maklergeb. u. Rabatte			3,420,242	66
Erträgnis der Kapitalanlagen und sonstige Einnahmen			182,506	02
			5,602,491	14
AUSGABEN:				
Rückversicherungs-Prämien	1,077,872	20		
Provisionen und Agenturunkosten	631,738	47		
Bezahlte Schäden, abzüglich des Anteils der Rückversicherer	1,244,447	04		
Verwaltungskosten, Steuern, Gewinnbeteiligung, Kursverlust auf Effekten, Abschreibungen etc.	181,888	04	3,135,465	34
Brutto-Gewinn			2,467,025	80
RESERVEN:				
Für laufende Versich., schwebende Schäden, Rückversich.-Prämien etc.			2,000,000	—
Rein-Gewinn			467,025	80
VERWENDUNG:				
Zuschreibung zum Kapital-Reservefonds unterbleibt, da derselbe die statutenmässige Höhe überschritten hat.				
Dividende an die Aktionäre (M. 90.— pro Aktie)	270,000	—		
Tantièmen an Direktion und Aufsichtsrat, Gratifikationen	85,456	80		
Ueberweisung an den Beamten-Unterstützungsfonds	5,000	—		
Spende an die Kriegsfürsorge in Mannheim	10,000	—		
Vortrag auf neue Rechnung	96,568	70		
			467,025	80

Mannheim, den 6. März 1916.

Badische Assecuranz-Gesellschaft Aktiengesellschaft.
Weinmann.

Badische Assecuranz-Gesellschaft
Akt.-Ges., Mannheim.

In der heute stattgehabten ordentlichen General-Versammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1915 auf

M. 90.— für die Aktie

festgesetzt und gelangt dieselbe von

Freitag, den 24. März 1916

ab bei der

Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., hier

gegen Rückgabe der Coupons Nr. 11 bezw. Nr. 6 zur Auszahlung.

Mannheim, den 23. März 1916.

Der Aufsichtsrat:
Lenel.

Aus der Reihe meiner Angestellten fanden den Soldatentod:

Unteroffizier
Xaver Strehle

Landsturmmann
Hermann Zentner

Gefreiter
Otto Deichmann

Ich werde diese braven Mitarbeiter in treuem Andenken behalten.

Mannheim.

A. Nauen senior.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Tochter und Schwester

Elise Barbara Probst

im Alter von 15 Jahren und 1 Monat nach langem, schweren Leiden Donnerstag früh zu sich in die ewige Heimat abzurufen.

Mannheim, Bellenstr. 60, den 24. März 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Probst, Lokomotivführer.

Die Beerdigung findet in aller Stille am Sonntag nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Wirtschaften

Zwei Wirtschaften in der Innenstadt eine Wirtschaft in der Neckarstadt

an tüchtige Wirtsleute zu vergeben. Näheres **Mannheimer Aktienbrauerei Löwenkeller** B 6, 15. 44890

elegant
leichtlaufend
kräftig
stabil

Alleinverkauf bei **Martin Decker**

Nähmaschinen- und Fahrradmanufaktur

Fernspr. 1298 gegenüber vom Hoftheater **A 3, 4**

Eigene Reparaturwerkstätte

Sämtliche Zubehörteile zu billigsten Preisen. 44755

Bekanntmachung.

Die Dienststunden für den Innenbetrieb des Amtes sind ab 1. April von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 3 Uhr festgesetzt worden. Samstags wird um 1 Uhr geschlossen.

Mannheim, 23. März 1916.

Tiefbauamt:
J. V.:
Horawitz.

58439 Gehring.

Wer

die höchsten Preise für **getr. Kleider** Stiefel, Wäsche, Möbel usw. erzielen will, wende sich an 57899

Brym, T 2, 16.

Getr. Kleider

Möbel, Zahngebisse kauft zu höchsten Preisen

Goldberg, R 1, 8.

Staunend billiger

Möbelverkauf

1 eint. u. zweit. Schrank, Plüschsopha, 1 Krankenstuhl, gepolstert, 1 Bücherschrank, Küchenschränke, 4 Nachttische, Betten, Spiegel, billig abzugeben nur bei Frau Körner Ww. S 4, 6. 17528

Stellen suchen

Auständ. Fräulein sucht Stelle im

Putzmachen.

Angebote unt. Nr. 17519 an die Geschäftsstelle.

Stellen finden

Fakturistin

mit flotter Schrift gesucht. Solche, die in Stenographie und Maschinenschreiben bewandert ist, bevorzugt. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an **Jakob Bitterich,** Backfabrik, Mannheim. 12667

Hausmädchen

tüchtig, p. sofort od. 1. 4. gesucht, welches etwas nähen u. bügeln kann und leichte Gartenarb. mit verrichtet. Angeb. mit Gehaltsanspr. an Frau Schrader, Neustadt a. d. Haardt, Marktstraße 2. 17509

Tüchtiger, gewandter

Reparaturschlosser

gesucht. 44944

Malzfabrik Jakob Feitel
Schwetzingerstraße 32.

Verloren

Eine Briefmappe

mit Wandergewerbeschein und Erlaubnisschein zur Kaserne und Gefangenenlager verloren. Abzugeben 13. Querstraße 42, 2. St.

Verkauf

Schönes Vertikow

billig abzugeben. 17520 Langstr. 15, part. lks.

Ein gebrauchtes Sofa

zu verkaufen. 38856 Richard Wagnerstr. 1, 2 Tr.

Pedal-Harmonium

von Steinmayer, sehr billig abzugeben. 58257

Scharf & Hauk,
Piano- u. Flügel-Fabrik, C 4, 4.

Poliertes Bett

mit Matratzen preiswert zu verkaufen. 58359 Otto Albers, A 3, 7a. Kein Laden, nur Lager.

Prima Bindfaden

gebleicht, in kleinen und großen Posten preiswert zu verkaufen. 58354

Otto Sator, Mannheim

160 Stück A.E.G.
Gleichstrom-Differential
Bogen-Lampen

45 Volt 8 Amp. Schaltung, Serien zu 5 billig abzugeben. 17554

Karthaus Römischer Kaiser, G. m. b. H.
Erfurt.

Grünes Tailleur-Kostüm (neu) Größe 44, spottbillig zu verkaufen. Anzusehen zwischen 1 bis 2 Uhr. 58408 M 7, 4, 1. Stock.

Vermischtes

Gebildeter Herr, 34 Jahre alt, sucht mit besserem Herrn gleichen Alters freundschaftlichen

Anschluß

Gefl. Zuschriften unt. Nr. 17521 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Welch gutdenkender lebenserfahrener Handlungsgehilfen gut erhaltenen

Jackettanzug

(Mittelgröße). Freundl. Anerbieten unt. Nr. 17522 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Ein großer, guterhaltener

Kassenschrank

gegen einen kleineren umzutauschen gesucht. Angeb. u. Nr. 58352 a. d. Geschäftsst.

Ankauf

Zu kaufen gesucht gut erhaltenes, mittelgroßes

Knabenrad.

Angeb. m. Preisang. nach Rheinau postl. unt. F 33. 58340

Mietgesuche

Möbl. Zimmer

mit elektrischem Licht in besserem Hause per 1. April von einem Herrn zu mieten gesucht. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 44850 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Möbl. Zimmer mit zwei Betten u. Küche gesucht. Angebote unt. Nr. 17515 a. d. Geschäftsst. ds. Bl.

Geb. Dame sucht gut möbl. Zimmer, Bahnhofsnähe, evtl. mit Klavierbenützung. Angebote unter Nr. 17511 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bess. Kriegswitwe sucht **2 Zimmerwohnung** evtl. Bad, auch Vororte. Lange Rötterstr. 44, 4. St. 17510

Gut möbliertes

Zimmer

von Ehepaar gesucht. Angebote unter Nr. 17508 an die Geschäftsstelle.

Bureau

B 5, 17/18 2 Bur.-Zimmer per 1. April zu vm. 38822

C 4, 8 2 Zim. part. für Büro mit Lager. Näh. II. St. 14773

Zu vermieten

C 4, 8 4. St. Wohnung 7 Zimm. u. Zub. Näh. 2. Stock. 18356

Möbl. Zimmer

K 3, 2 2. Stock, 2 möbl. Zimmer u. Küche zu vermieten. 17513

L 6, 10

Schlafzim. m. 2 Betten m. od. ohne Pension zu verm.

P 2, 6

Gr. fdl. möbl. Balk.-Zim. mit Schreibtisch, Badbenützung sofort od. 1. April an besseren Herrn oder Dame zu verm. 17512

T 5, 1 1 Tr. l. großes schönes Zimmer mit 2 Betten an Herrn oder Fräulein zu verm. 17507

MARCHIVUM

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. | Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig. | Abonnementspreis pro Vierteljahr 1 Mk.

9. Jahrgang. | Mannheim, den 24. März 1916. | Nr. 25.

Enteignung, Ablieferung und Einziehung von beschlagnahmten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel betr.

Wir bringen die nachstehende Verordnung des stellvertretenden Generals des XIV. Armeekorps vom 15. ds. Mts. zur öffentlichen Kenntnis. 6255

Mannheim, den 18. März 1916. Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung.

(Nr. M. 2084/2. 16. K. R. A. Vom 15. März 1916)

Die Bekanntmachung Nr. M. 3251/10. 15. K. R. A., betreffend **Enteignung, Ablieferung** und **Einziehung** der durch die Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A. bezw. M. 325e/7. 15. K. R. A. **beschlagnahmten Gegenstände** vom 16. November 1915 wird hiermit nochmals unter Hinweis auf die Strafbestimmungen und die Verpflichtung zur Ablieferung der im § 7 der genannten Bekanntmachung nebst Anmerkung aufgeführten Gegenstände veröffentlicht. Zugleich werden die **nachstehenden Zusätze** auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums bekanntgegeben.

Bekanntmachung

(Nr. M. 3251/10. 15. K. R. A.)

betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A. bezw. M. 325 e/7. 15. K. R. A. beschlagnahmten Gegenstände, vom 16. November 1915.

Nachstehende Verordnung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 6*) der Bundesratsverordnungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing.

1. Geschirre u. Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kühler, Schüsseln, Mörser usw. †)
2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen bezw. Herden.
3. Badewannen — Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler), alles in Kochmaschinen und Herden, soweit sie nicht zum Betrieb von Badeeinrichtungen oder Zentralheizungsanlagen dienen —; Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel *).

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Schüsseln usw. †);
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kipptöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeinsätze usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehen sind.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Haushaltungen,
2. Hauseigentümer,
3. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen.
4. öffentliche (einschließlich kirchliche, städtische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dergleichen.

§ 4.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit Kupfer, Messing oder Nickel überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände, die aus Eisen oder einem anderen Metall als Kupfer, Messing oder Nickel hergestellt sind.

Bestehen Zweifel, ob Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, oder wird für Gegenstände ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert geltend gemacht, so kann eine Befreiung von der Enteignung bewilligt werden. Die Befreiung von der Enteignung ist auszusprechen, wenn ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert der in Betracht kommenden Gegenstände durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 5.

Eigentumsübertragung.

Das Eigentum an den von der Verordnung betroffenen Gegenständen (§ 2), die bereits durch die Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A. vom 31. Juli 1915 beschlagnahmt sind, wird auf den Reichsmilitärfiskus übertragen werden. Die beauftragte Behörde erläßt die diesbezüglichen Anordnungen und läßt sie dem Betroffenen, d. h. dem Besitzer, zugehen. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die enteigneten Gegenstände bis zur Ablieferung an die beauftragte Behörde zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt bis zur Ablieferung unberührt.

§ 6.

Ablieferung der enteigneten Gegenstände.

Die Betroffenen sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände soweit sie eingebaut sind ausgebauen und nach Weisung der beauftragten Behörden bis zu den von diesen zu bestimmenden Zeitpunkten an die zu errichtenden Sammelstellen zur Ablieferung zu bringen. Der Abliefernde hat die genaue Adresse des Eigentümers anzugeben; für diesen wird ein Anerkenntnisschein ausgestellt und dem Abliefernden übergeben, wenn er sich mit den Uebernahmepreisen einverstanden erklärt; andernfalls wird ihm nur eine Quittung ausgestellt (siehe § 7).

Der in dem Anerkenntnisschein angegebene Betrag wird an den von den beauftragten Behörden bezeichneten Zahlstellen bezahlt werden, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen.

Die Ablieferung muß am 31. März 1916 beendet sein.

§ 7.

Uebernahmepreise.

Für die enteigneten Gegenstände werden die nachstehenden Uebernahmepreise angeboten und im Falle gütlicher Einigung alsbald gezahlt.

Uebernahmepreise für jedes Kilo:

Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschläge¹)	3,00	2,00	12,90
mit Beschlägen¹)	2,70	2,00	10,40

¹) Unter Beschlägen sind Öse, Ringe, Handhaben, Stiele, Beiße und Verbindungen aus Eisen, Holz und dergleichen verstanden. Die Beschläge dürfen vor der Ablieferung nicht entfernt werden.

Besitzen die Gegenstände Beschläge, so werden sie mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichts ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 v. H., bei solchen aus Nickel 20 v. H. des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bezw. 20 v. H. überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Für etwa durch die Betroffenen für die Zwecke dieser Ablieferung selbst vorgenommene erhebliche Ausbauarbeiten, die glaubhaft zu machen sind, wird für jedes Kilogramm 0,50 Mark vergütet.

Wird eine gütliche Einigung nicht alsbald erzielt, so wird der Uebernahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf zu Berlin, Wohlfahrtstr. 4, gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag endgültig festgesetzt werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Reichsschiedsgericht zu richten. Um die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung der mit der Annahme betrauten Person zu übermitteln. Die Aufstellung muß alle Angaben über die Art der Gegenstände und der Metalle, aus denen sie bestehen, und über etwa vorhandene Beschläge sowie die einzelnen Gewichte enthalten und ist der mit der Annahme betrauten Person zur Prüfung vorzulegen; letztere hat die Richtigkeit der Aufstellung sowie das Gewicht der Gegenstände zu prüfen und durch ihre Unterschrift zu bescheinigen. Wer die Vorlegung dieser Aufstellung unterläßt, erschwert sich den im schiedsgerichtlichen Verfahren erforderlichen Nachweis und hat die damit verbundenen Nachteile zu tragen. Durch die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

§ 8.

Zwangsvollstreckung.

Wer bis zum 31. März 1916 die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung durch die beauftragte Behörde.

Die zwangsweise Einziehung erfolgt als Militärverwaltungsmaßregel.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von den Betroffenen zu ersetzen und werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

Für die zwangsweise eingezogenen Gegenstände gelten im übrigen die Bestimmungen des § 7.

Die Zwangsvollstreckung muß bis zum 1. Mai 1916 beendet sein.

§ 9.

Durchführung der Verordnung.

Die gleichen Kommunalverbände, die mit der Durchführung der Verordnungen M. 325/7. 15. K. R. A. und M. 325e/7. 15. K. R. A. betraut worden sind, führen auch diese Verordnung durch und erlassen die Ausführungsbestimmungen.

§ 10.

Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen.

a) Außer den im § 2 bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den im § 7 genannten Uebernahmepreisen nachgenannte, nicht der Beschlagnahme und Enteignung unterliegende Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel angenommen werden:

Bürstenbleche, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samoware, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstochergestelle, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Plätten, Bügelgeräte, Nippsachen, Sänftenwagen, Bierfaphons, Selbstschenker, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Badeöfen.

b) Ferner dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguß, Tombak, Bronze, Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpakka) und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. K.R.A. betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen" an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70 Mark für das Kilo.

Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguß, Tombak, Bronze 1.00 „ „ „ „

Für Materialien und Gegenstände aus Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpakka) 1,30 „ „ „ „

Für Materialien und Gegenstände aus Reinnickel 4,50 „ „ „ „

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial im Sinne dieser Verordnung werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

§ 11.

Anfragen.

Anfragen über diese Verordnung sind an die zuständigen Kommunalverbände zu richten.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 v. H. und höher verstanden.

†) Anmerkung. Alphabetische Aufstellung der in Frage kommenden Gegenstände.

Anrichter, Aufschnittschüsseln, Aspikformen, Aspikbänder, Auflaufformen aller Art, Ausstechformen, Backbleche, Backformen aller Art, Backlöffel, Backkübel, Backschaufeln, Bierglasträger, Biskuitformen, Bratenbehälter, Bratenschüsseln, Bratenlöffel, Bratpfannen, Bratentöpfe, Bratspieße, Bratenwärmer, Bräter, Bratpfannen, Branntweinkessel aus Hausbrennereien, die nicht mostige Stoffe verarbeiten, Brotkörbe, Brotkästen für Küchen, Vorratsräume u. Speisebetriebe, Butterkühler, Buttertöpfe, Butterdosen f. Küch., Vorratsräume und Speisebetriebe, Charlottenformen, Dosen, Dessertformen, Dreifüße, Dampfkocher zu Puddingformen, Dampfkochtöpfe, Dampfwaschkessel, Dampfwärmschüsseln, Deckel zu Kochgeräten, Dosenformen, Doppelkessel, Doppelkapselkocher, Eierkocher, Eierkuchenbleche, Eierkuchenpfannen, Eierkuchenschneider, Eierkuchenwender, Eisformen, Eimer aller Art, Einsatzpfannen, Einlegekessel, Einmachkessel, Eisbomben, Eisformen, Eistöpfe, Essenträger, Fettiegel, Fettkasserollen, Fettpfannen, Fischbratpfannen, Fischbecher, Fischkessel, Fischkocher, Fischtransportkessel, Fleischbleche, Fleischbräter, Fleischmulden, Fleischtöpfe, Form(en)kessel, Fruchtkocher, Fritüreformen, Gärbottiche, Gemüsesiebe, Gemüsekessel, Gerätständer, Gemüseformen, Gugelhupfformen (Hefeformen für Bier), Geschirrständer, Glasträger, Töpfe für Küchen, Gewürzbüchsen, Gießkannen, Gemüseseiher, Gemüsekübel, Gelatinekuchenformen, Gewürzkästen, Grießformen, Grillpfannen, Gurkenhobel,

Gratinschüsseln, Gugelhupfformen, Hasenbratpfannen, Hasenformen, Hefeteigformen, Heißwasserkannen f. Küchen und Speisebetriebe, Herdkessel, Hohlformen, Kaffeebretter, Kaffeebüchsen, Kaffeekannen, Kaffeekessel (nicht Kaffeemasch.), Kaffeekocher, Kaffeetöpfe, Kaffeewärmer, Kannen aller Art (zum Gebrauch in Küchen u. Speisebetrieben), Kasserollen, Kartoffelkocher, Kaviarkühler, Kochkessel, Kochlöffel, Kochtöpfe, Kotelettpfannen, Kuchenbleche, Krapfenkessel, Kuchenbretter, Kuchenformen, Kuchengabeln (f. Küchen u. Backstuben), Kuchenlöffel, Kuchenpfannen jeder Art, Kuchenschüsseln für Küchen, Backstuben, Vorratsräume u. Anrichteräume in Speisebetrieben, Küchenbleche, Kühler f. Küchen, Backstuben, Vorratsräume u. Anrichteräume in Speisebetrieben, Likörmaße, Litermaße, Löffel, die in Küchen u. Backstuben verwendet werden, Marmeladenkessel, Marzipanformen, Maschinenkochtöpfe, Maße, Meßschalen, Meßkannen, Milchkannen f. Küchen, Backstuben und Vorratsräume, Milchkocher, Milchkrüge für Küchen, Backstuben und Vorratsräume, Milchgießer, Milchtöpfe für Küchen, Backstuben und Vorratsräume, Milchtransportkannen, Mörser, Napfkuchenformen, Nierenkasserollen, Nudelkessel, Ochsformen, Omelettpfannen, Omelettwender, Pastetenausstecher, Pastetenmesser, Pastetenformen, Pastetenkübel, Pastetenwender, Pastetenrichter, Petroleumkannen, Pfannen aller Art, Pfannkuchenpfannen, Pfannkuchenkessel, Plätteisen-Kasserollen, Plakeisen, Plat à sauter, Plumpuddingformen, Pommes-frites-Kasserollen, Puddingformen, Ragoutlöffel, Ränder aller Art, Randbleche, Rechauds für Küchen und Anrichteräume in Speisebetrieben, Reibeisen, Ringformen,

Rahmen, Röhrschüsseln, Rührlöffel, Sahnenschläger, Sahnenschlagkessel, Salatschüsseln, Salatsiebe, Salzfässer, Saucieren, Saucenwärmer, Schaumlöffel, Schaufeln, Schinkenkessel, Schlagrahmkessel, Schlagsahnekühler, Schlagsahnekessel, Schneebesen, Schmortöpfe, Schnellbratpfannen, Schöpfkessel, Schöpf- und Schaumlöffel, Schüsselplatten, Schüsselhauben, Schüsseln, Seiher aller Art, Servierbretter, auch solche von Tee- und Kaffeegarnituren mit Rauchservice, Servicegeschirre (keine Tafelgeräte), Serviettenringe, Servierplatten, Siebe, Spargelkocher, Speiseeiskessel, Speiseeisformen, Speiseglocken, Speiseträger, Speisewärmer, Streuzuckerdosen, Sülzformen, Suppenkellen,

Tablette (siehe Servierbretter), Tortenbleche, Tortenformen, Teebüchsen, Teekannen zum Gebrauch in Küchen und Speisebetrieben, Teekessel (nicht Teemaschinen), Teeküchenwärmeschüsseln, Tiegelpfannen, Tiegel, Töpfe, Tassenformen, Tortenpfannen, Tortenplatten, Trappenformen, Trichter, Trinkbecher für Küchen und Speisebetriebe, Vorratskessel, Wärmkessel, Waffeleisen, Wannen, Waschkessel, Wasserbadbüchsen, Wasserkocher, Wassereimer, Wasserkannen (Küchenwasserkessel), Wasserkühler für Küchen und Anrichteräume in Speisebetrieben, Wasserkessel, Wasserkühler für Küchen und Anrichteräume, Weinkühler und Weinkühlerständer (jedoch nicht solche in oder für Private bzw. Privathaushaltungen).

Zusätze.

a) **Aufschub der Zwangsvollstreckung für einige Gegenstände.** Der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung wird für die nachbenannten Gegenstände wie folgt **hinausgeschoben**:

für die unter § 2, Klasse A, Ziffer 2 und 3 fallende Gegenstände, **soweit sie nachweislich zur Herstellung menschlicher oder tierischer Nahrung dienen**, oder soweit es sich um in Herden eingebaute **Wasserschiffe** und dergleichen handelt, bis zum **31. Juli 1916**,

für die unter § 2, Klasse B, fallende Gegenstände bis zum **30. September 1916**.

Für die anderen, vorstehend **nichtgenannten** Gegenstände tritt **keine** Fristverlängerung ein.

b) Zu Dampfkocheinrichtungen gehörende **Armaturen**, für die Ersatz aus beschlagnahmefreiem Material nicht beschafft werden kann, brauchen nicht abgeliefert werden und können bis auf weiteres in Benutzung bleiben.

c) **Meldung von Nickelein(s)ätzen und dergleichen.** Die im § 3 der obengenannten Verordnung aufgeführten Personen usw. sind verpflichtet, bis spätestens 1. April 1916 den erforderlichen Ersatz für die in ihrem Besitz befindlichen, noch nicht ausgewechselten, unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 fallenden Gegenstände zu bestellen und letztere zur Auswechselung an die auswechselnde Firma sofort nach deren Abruf zu senden bzw. den Ausbau der beschlagnahmten Metallmengen nach Empfang des Ersatzes umgehend vorzunehmen.

Ferner sind diese Gegenstände bis zum 1. Mai 1916, unbeschadet aller bisher erstatteten Meldungen, an den zuständigen Kommunalverband auf von diesem einzufordernden Meldevordrucken gemäß dessen Ausführungsbestimmungen nochmals zu melden.

Karlsruhe, den 15. März 1916. **Der kommandierende General: Frhr. v. Manteuffel, General der Infanterie.**

Militärische Frachtbrief-Prüfungsstellen in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg.

Vorgenannte Prüfungsstellen sind zwecks Abstellung der beim Güterversandt zum Feldheere durch falsche Adressierung und Außerachtlassung der Versandvorschriften entstehenden Unregelmäßigkeiten eingerichtet worden.

Durch dieselben findet vor Auslieferung von Stückgütern oder Wagenladungen, die an Stellen des Feldheeres oder solche in besetzten Gebieten, einschließlich Militäreisenbahnbehörden, gerichtet sind, eine Prüfung der Begleitpapiere statt.

Die Prüfungsstellen sind angegliedert:

Mannheim, dem Militärpaketdepot dort.
Geschäftsräume: Friedrichsfelderstraße, gegenüber dem Postamt II.
Dienststunden: Werktags von 8 bis 12 Uhr und 2½ bis 6 Uhr.
Sonntags von 10 bis 12 Uhr.

Karlsruhe, dem Militärpaketdepot dort.
Geschäftsräume: Im östlichen Flügel des Personenbahnhofs. Eingang zwischen Fürstenbau und Wirtschaftsräumen.
Dienststunden: Werktags von 8 bis 12 Uhr und 2½ bis 6 Uhr.
Feiertags von 10 bis 12 Uhr.

Freiburg, dem Etappen-Güterpaketamt dort.
Geschäftsräume: Am Nordende der Güterhalle des Hauptgüterbahnhofs.
Fernsprech Nr. 427.
Dienststunden von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr.

Zur Vorlage der Eisenbahnbegleitpapiere (Frachtbriefe, Ladeverzeichnisse usw.) sind von jetzt ab alle privaten Absender im Stadtkreis Mannheim, Karlsruhe und Freiburg verpflichtet, welche Sendungen der genannten Art aufliefern. Die Begleitpapiere sind persönlich oder brieflich unter Beifügung eines zweiten unausgefüllten Frachtbrief-Formulars der Frachtbrief-Prüfungsstelle vor Auflieferung des Gutes zur Prüfung vorzulegen.

Zum Zeichen der erfolgten Prüfung werden die Begleitpapiere mit dem Vermerk: „Geprüft, Militärische Frachtprüfungsstelle Mannheim" und Datum versehen. Die Güterabfertigungen sind angewiesen, Sendungen, für die militärische Vorprüfung vorgeschrieben ist, beim Fehlen des Prüfungsvermerks der Frachtbriefprüfungsstelle von der Beförderung auszuschließen.

Für auswärtige private Absender besteht ein solcher Zwang nicht, jedoch empfiehlt es sich auch für diese, im Interesse einer ungehinderten Weiterbeförderung die Begleitpapiere vor Aufgabe der Sendung einer der Stellen vorzulegen. Merkblätter, aus denen die für den Güterversandt zum Feldheer gültigen Bestimmungen zu ersehen sind, werden von den Stellen kostenlos verabfolgt.

Karlsruhe, den 14. März 1916.

Von Seiten des stellv. Generalkommandos.
Der Chef des Stabes:
Kiesselb. Oberst.

Nr. 718 P. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 20. März 1916. 6055

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit rohen Häuten und Fellen betr.

Nach Mitteilung der Kgl. stellvertretenden Militär-Intendantur des XIV. Armeekorps hat sich bei Prüfung der Ablieferungen des aus militärischen Schlachtungen im Korpsbezirk stammenden Gefälles von Häuten und Fellen ergeben, daß dieses mehrfach von hierzu nicht berufenen Stellen abgenommen werden ist. Nach Paragr. 7 der Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 10. November 1915, betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen (Staatsanzeiger Nr. 308 vom 10. November 1915), ist das aus militärischen Schlachtungen aller Art — d. h. auch aus Kantinen, Offiziers-Speiseanstalten usw. — des Inlandes wie des Operationsgebietes stammende Gefälle beschlagnahmt; seine Ablieferung und Verwendung ist durch besondere Vorschriften geregelt. Die Käufer solchen Gefälles sind nach Paragr. 6 der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über die Sicherstellung von Kriegsbedarf (Reichs-Gesetzblatt Seite 357) strafbar (Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mk.), sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen eintreten. 6053

Mannheim, den 18. März 1916.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß mit Rücksicht auf die besonderen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse bis auf Weiteres an Sonn- und Festtagen von Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes ab landwirtschaftliche und Gartenarbeit mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 18. l. Mts. erteilten Ermächtigung zugelassen wird. Verboten ist die landwirtschaftliche und Gartenarbeit am Charfreitag, am Oster- und Pfingstsonntag und am Fronleichnamstag. 6056

Mannheim, den 20. März 1916.

Großh. Bezirksamt. Abt. IV.

Ankauf von Pferden durch die Heeresverwaltung betr.

Die Militärverwaltung würde gerne ihren Pferdebedarf durch unmittelbar freihändigen Kauf bei den Landwirten decken.

Landwirte, welche kriegsbrauchbare Pferde besitzen und abgeben möchten, werden ersucht, hiervon der Landwirtschaftskammer jeweils auf 1. und 15. jeden Monats Kenntnis zu geben. Die Landwirtschaftskammer wird die Anmeldungen dem stellv. Generalkommando übermitteln und den Anmeldenden mitteilen, ob die Militärverwaltung auf den Ankauf der Pferde Wert legt.

Landwirte, welche auf diese Weise Pferde direkt an die Heeresverwaltung verkaufen, sind berechtigt, bei den Pferdeversteigerungen der Landwirtschaftskammer unter den üblichen Bedingungen Ersatzpferde zu steigern. Der unmittelbare Verkauf an die Militärverwaltung bietet außerdem den Vorteil, den Preis, den die Heeresverwaltung anlegen kann, voll zu erhalten.

Karlsruhe, den 12. März 1916.

Der Vorsitzende der Bad. Landwirtschaftskammer:
J. V. Sänger.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. 6202

Mannheim, den 11. März 1916.

Großh. Bezirksamt, Abt. I.

Die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation betr.

Wir bringen nachstehende Bundesratsverordnung obigen Betreffs vom 29. v. Mts. zur öffentlichen Kenntnis.

Darnach betragen die Verkaufspreise der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Baden, das zum 4. Preisgebiet gehört, für 100 kg Kartoffelwalzmehl 44,30 Mk., für trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl 50,80 Mk. einschließlich Sack, brutto für netto.

Mannheim, den 18. März 1916.

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Bekanntmachung über Aenderung der Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation. Vom 24. Februar 1916.

Auf Grund des Artikel I der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Verordnung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Stärkefabrikation usw. vom 24. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 116) bestimme ich: 6266

I. An die Stelle der im § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 588) vorgesehenen Höchstpreise treten folgende Preise:

Für	Kartoffelflocken	Kartoffelschnitzel	Kartoffelwalzmehl einschließlich des Zuschlags für besondere Sichtung	Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl
	Mark	Mark	Mark	Mark
im ersten Preisgebiete . .	36,80	35,55	42,80	49,80
„ zweiten „ . .	37,80	36,55	43,80	49,80
„ dritten „ . .	37,80	36,55	43,80	50,80
„ vierten „ . .	38,80	37,05	44,30	50,80

II. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Verfügung.

Lichtspielvorführungen betreffend.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand verbiete ich für den Bereich des stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps rechts des Rheins, Lichtspielvorführungen ohne Genehmigung des Bezirksamts oder der von ihm ermächtigten Ortspolizeibehörde in anderer Weise anzukündigen als durch einfache Anzeige des Titels des aufzuführenden Stückes ohne Hinweis auf seinen Inhalt und ohne Beifügung von Reklamebildern. Weiter verbiete ich die öffentliche Vorführung von Lichtspielen jeder Art ohne die vorherige Besichtigung und Zulassung des Films durch das Bezirksamt oder einen von ihm beauftragten Beamten oder die von ihm ermächtigte Ortspolizeibehörde.

Wer diesen Verboten zuwiderhandelt, oder zu ihrer Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verbote treten mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. 6061

Karlsruhe, den 6. März 1916.

Der stellvertretende kommandierende General:
Freiherr von Manteuffel,
General der Infanterie.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, 20. März 1916.

Gr. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Die Versorgungsregelung mit Fleisch hier,
die Erteilung der Genehmigung zum Gewerbebetrieb an die Viehhändler des Amtsbezirks Mannheim betr.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 15. ds. Mts. bringen wir zur Kenntnis, daß wir weiter folgenden Personen die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen An- und Verkauf von Rindvieh bezw. Schweinen, Schafen und Ziegen erteilt haben:

28. Bröschle August, Einkäufer bei Viehhändler B. Wollenberger hier, für Ankauf von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen und Aufsuchen von Angeboten für diese Tiere für Rechnung des Wollenberger.
29. Lutz Gottlieb, Schweinehändler in Mannheim, Augartenstr. 98, für Ankauf von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen, sowie zum Aufsuchen von Angeboten für diese Tiere für sich.
30. Bornhäuser August, Ein- und Verkäufer bei Viehhändler Hch. Bleiß in Mannheim, für Ankauf von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen und Aufsuchen von Angeboten für Bleiß.
31. Rudolf Wilhelm, Viehmakler in Seckenheim, für An- und Verkauf wie O.-Z. 29.
32. Pfliegensdörfer Jakob, Viehhändler in Seckenheim, für An- und Verkauf von Schweinen für sich.
33. Bär Bernhard, Viehhändler in Seckenheim, für An- und Verkauf von Rindvieh, Schafen und Ziegen für sich.
34. Eckert Adam, Schweinehändler in Mannheim-Käfertal, für An- und Verkauf von Schweinen für sich.
35. Kissel Karl, Viehhändler in Mannheim, Q 7, 2, für An- und Verkauf von Rindvieh für sich.

Mannheim, den 21. März 1916. 6260

Großh. Bezirksamt, Abt. IV b.

Bekanntmachung

Vom 1. April bis mit 30. September ds. Js. werden die Oeffnungszeiten der Schleusen u. Brücken im Industriehafen wie folgt festgesetzt: 6252

1. Kammerschleuse:
6—1 Uhr und 2.30—7.30 Uhr.
Samstags bis 8 Uhr.

2. Drehbrücke bei der Kammerschleuse:
6.00—8.30 Uhr, 10—1 Uhr, 3.30—5.10 Uhr, 6.40—7.30 Uhr.
Samstags bis 8 Uhr.

3. Diffené-Brücke:
6—9 Uhr, 10—12 Uhr, 2—5.40 Uhr, 6.40—7 Uhr.

4. Flußschleuse:
6.45—9.30 Uhr und 5.40—6.25 Uhr.

Die vorstehenden Oeffnungszeiten gelten nur für die Werktage. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bleiben die Schleusen und Brücken geschlossen. Zu andern als den vorgenannten Zeiten dürfen die Schleusen und Brücken nur mit besonderer Genehmigung der Hafenverwaltung geöffnet werden.

Mannheim, den 15. März 1916.

Großh. Hauptzollamt.

Die Sitzungen des Schwurgerichts für die zweite Sitzungsperiode des Jahres 1916 beginnen **Montag, 3. April 1916, vormittags 9 Uhr.**

Zum Vorsitzenden ist der Gr. Landgerichtsdirektor Dr. Eisher und zu dessen Stellvertreter der Gr. Landgerichtsrat Dr. Heinze ernannt.

Mannheim, 13. März 1916.

Der Landgerichtspräsident: 6251

Die allgemeine Meldestelle, das Paß- und Auskunftsbüro betr.

Die allgemeine Meldestelle, das Paß- und Auskunftsbüro bleiben am

Samstag, 25. März 1916

wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen.

Mannheim, 22. März 1916.

Großh. Bezirksamt, Polizeidirektion.

Die Bekämpfung der Geflügelcholera betr.

Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wird das zur Zeit bestehende Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen (Gesetzes- u. Verordnungsblatt 1915 Seite 166) bis zum 1. Oktober 1916 verlängert. Ausgenommen vom diesem Verbot ist der hausierweise Einkauf von Geflügel, das zur alsbaldigen Schlachtung bestimmt ist (Bekanntmachung vom 11. Februar 1911, Gesetzes- u. Verordnungsblatt Seite 97). 6254

Mannheim, 21. März 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. III.

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Im Schlacht- und Viehhof Mannheim ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Derselbe wird nach Maßgabe der §§ 162 bis 164 Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz gesperrt. 6259

Mannheim, 22. März 1916.

Gr. Bezirksamt, Abt. IIb.

Herrenlose Hunde betreffend.

Zugelaufen u. im Tierasyl untergebracht, fünf herrenlose Hunde:

Schnauzer, männlich, hellgrau, langhaarig, Boxer, männlich, gelb, deutscher Schäferhund, männlich, grau, Setter, weiblich, schwarz, Schnauzer, männlich (Bastard), braun mit schwarz.

Zugelaufen und im Tierasyl untergebracht fünf herrenlose Hunde Schnauzer, männlich, hellgrau, langhaarig, Boxer, männlich, gelb, deutscher Schäferhund, männlich, grau, Setter, weiblich, schwarz, Schnauzer, männlich (Bastard) braunmitschwarz.

Mannheim, 17. März 1916.

Großh. Bezirksamt Polizeidirektion.

Zum Vereinsregister Band VI O.-Z. 15 wurde heute eingetragen der Verein „Freimaurerloge Sonne der Pfalz" in Mannheim. 6263

Mannheim, 22. März 1916.

Gr. Amtsgericht Z 1.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spenglermeisters Adolf Betz und seiner Ehefrau Anna geb. Engelhardt in Mannheim haben die Gemeinschuldner den Antrag gestellt, das Verfahren mit Zustimmung der Gläubiger einzustellen. Ein Widerspruch gegen diesen Antrag ist binnen einer Woche bei Gericht zu erheben. Die eingebrachten Zustimmungserklärungen sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt. 6262

Mannheim, 24. März 1916.

Gr. Amtsgericht Z. 2.

Auszug

aus den Deutschen Verlustlisten Nr. 465 bis 469 einschl. enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim:

Füsilier-Regiment Nr. 40:
1. Gerber 2., Karl (4. Komp.), Mannheim, l. verw.

Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109
4. Komp.:
2. Kritter, Johann Jakob, Mannheim, gefallen.
7. Komp.:
3. Reger, Karl, Mannheim, leicht verwundet.
8. Komp.:
4. Gefr. Heinrich Weigold, Mannheim, leicht vw.
10. Komp.:
5. Schill, Felix, Mannheim, schwer verwundet.
6. Baumann, Heinrich, Mannheim, leicht verw.
12. Komp.:
7. Rhein, Heinrich, Mannheim, leicht verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 109:
8. Uoff. Philipp Blümmel (8. Komp.), Seckenheim, gefallen.

Mittlere Minenwerferabteilung Nr. 125:
9. Ruch, Otto, Mannheim, bisher vermißt, in Gef. (A.N.) in E. L. Nr. 460 irrtümlich als Ruck bereits gemeldet.

Immobiles Kraftwagendepot Nr. 5:
10. Offiz.-Stellv. Vizefdw. Oskar Bollong, Mannheim, gest. infolge Krankheit Vereinslazarett Heinrich Lanz-Krankenhaus, Mannheim.

Füsilier-Regiment Nr. 35:
3. Komp.:
11. Uoff. Karl Grahm, Mannheim, leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 113:
7. Komp.:
12. Feuerstein, Valentin, Ilvesheim, bisher verm., in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 114:
13. Kiesel, Gottlieb (9. Komp.), Mannheim, gest. an seinen Wunden bei der San.-Komp. der 56. Inf.-Div.

Infanterie-Regiment Nr. 142:
14. Uheig, Martin (1. Komp.), Feudenheim, schwer verwundet.
15. Wortmann, Karl (4. Komp.), Mannheim, durch Unfall leicht verletzt.

Königin Elisabeth-Garde-Gren.-Reg. Nr. 3:
16. Hochkirchen, Johann, Horn, (9. Komp.), Mannheim, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 169:
17. Uoff. Karl Erlenwein (4. Komp.), Mannheim, bisher verwundet, gest. Res.-Laz. Sebastianspital Nürnberg.

Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
18. Sobb, Fedr. (11. Komp.), Feudenheim, in Gef.
19. Gefr. August Chr. Seeland (12. Komp.), Mannheim, in Gefangenschaft.
20. Stoald, Emil (12. Komp.), Mannheim, schw. vw.

Infanterie-Regiment Nr. 112:
21. Christ, Wilhelm (1. Komp.), Mannheim, l. vw.

Infanterie-Regiment Nr. 165:
1. Komp.:
22. Brauch, Georg, Käfertal gefallen.
2. Komp.:
23. Gefr. Friedr. Kind, Mannheim, schwer verw.
24. Bütner, Friedrich, Ladenburg, leicht verwundet.
25. Müßig, Friedrich, Mannheim, leicht verw.
5. Komp.:
26. Feuerstein, Jakob, Ilvesheim, leicht verw.
8. Komp.:
27. Kottemann, Anton, Mannheim schwer verw.

2. Pionier-Bataillon Nr. 14:
28. Schaller, Ludwig (2. Ref.-Komp.), Mannheim, schwer verwundet.

Minenwerfer-Kompagnie Nr. 312:
29. Transfer, Philipp, Seckenheim, bisher vermißt, lt. prio. Mitlg. in Gefangenschaft.

Berichtigungen früherer Angaben:

Infanterie-Regiment Nr. 88:
Trenkle Josef (12. Komp.), Mannheim, bisher schw. verw., gest. Feldlaz. 6 des 14. R.-K.

Infanterie-Regiment Nr. 111:
Stammnitz, Albert (7. Komp.), Mannheim, bisher schwer verwundet, gest. Res.-Laz. Stadtkrankenhaus Pforzheim.

Die Einrichtung von Blitzableiteranlagen betreffend.

Der beträchtliche Schaden, der alljährlich dadurch hervorgerufen wird, daß Blitzschläge in Gebäude ohne Blitzableiter treffen, veranlaßt uns, die Hausbesitzer darauf hinzuweisen, wie notwendig und vorteilhaft es ist, Blitzableiter an den Gebäuden anzubringen.

Nach den heutigen Anschauungen über die zweckmäßige Anlage von Blitzableitern ist es möglich mit wenig Mitteln und auf einfache Weise unter Benützung der schon an jedem Gebäude vorhandenen metallischen Leiter wie Regenabfallröhren, Dachrinnen, Dunstrohre und dergl. eine solche allen Anforderungen genügende Anlage auszuführen.

Es sollte deshalb auch bei jedem Neubau von vornherein eine Blitzableiteranlage vorgesehen werden. Geradezu unerläßlich ist jedoch ein Blitzableiter bei allen einzelstehenden und überragenden Gebäuden (Scheuern, Bauerngehöfte, Kirchtürme), denn nachweislich werden diese am häufigsten von Blitzschlägen getroffen.

Obwohl eine Verpflichtung zur Prüfung der Blitzableiter nicht mehr besteht, empfiehlt es sich jedoch von Zeit zu Zeit, etwa alle 4—5 Jahre und außerdem nach allen Vorkommnissen, welche auf die Beschaffenheit des Blitzableiters von Einfluß sein können (Dachreparaturen, heftige Stürme, Blitzschläge) eine Nachprüfung vornehmen zu lassen.

Die Herstellung und Prüfung der Blitzableiter sollte nur sachverständigen Personen anvertraut werden. Als solche kommen außer den elektrotechnischen Spezialfirmen vor allem Handwerker in Betracht, welche den Nachweis erbringen können, daß sie einen der am Großh. Landesgewerbeamt in Karlsruhe veranstalteten Meisterkurse im Anlegen und Prüfen von Blitzableitern mit Erfolg besucht haben. 6215

Mannheim, den 8. März 1916.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion VId.

Amtliche Impressen

stets zu haben in der

Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Georg Härtwick in Mannheim wird, nach Abhaltung des Schlußtermins, aufgehoben. 6257

Mannheim, 18. März 1916.

Großh. Amtsgericht. Z. 4.

In der Strafsache

gegen

die am 12. März 1872 in Oberschüpf geborene, in Mannheim wohnhafte Milchhändlerin Ludwig Weber Ehefrau Magdalena geb. Preis, wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz, hat auf die von der Angeklagten gegen das Urteil des Gr. Schöffengerichts zu Mannheim vom 21. Januar 1916 eingelegte Berufung die Strafkammer I des Gr. Landgerichts zu Mannheim in der Sitzung vom 20. Februar 1916 für Recht erkannt:

Auf die Berufung der Angeklagten Magdalena Weber von Oberschüpf wird das Urteil des Schöffengerichts hier vom 21. Januar 1916 wird die Angeklagte wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu einer Geldstrafe von 35 Mk. — fünfunddreißig Mark — im Falle der Unbeitreibbarkeit zu 7 — sieben Tagen — Gefängnis verurteilt. 6247

G. R. 23.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Mannheim, 17. März 1916.

Gerichtsschreiberei
Gr. Amtsgerichts S. 2.

Bekanntmachung.

Dienstag, 28. März 1916 vormittags 11 Uhr verpachten wir auf unser. Büro, Luisenring 49, die Sommerschafweide in einer Abteilung. S12615

Die Verpachtungsbedingungen usw. können daselbst vormittags von 10—12 u. nachmittags von 5—6 Uhr eingesehen werden.

Mannheim, 22. März 1916.

Städt. Gutsverwaltung:
Krebs.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Schriesheim belegenen, im Grundbuche von Schriesheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Büroassistenten August Volk in Heidelberg eingetragenen, nachstehend beschriebene Grundstücke am 6060

Samstag, den 8. April 1916, vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat — im Rathause zu Schriesheim — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 1915 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch Schriesheim, Band 64, Heft 3, Bestandsverz. 1.

Lgb.-Nr. 497a: 9 ar, 1 qm Wiese im Oribetter Ludwigstal, Schätzung: 500 M.

Lgb.-Nr. 497: 22 ar 75 qm Hofraite, 33 ar 29 qm Hausgarten, 70 ar 55 qm Wiese, 8 ar 55 qm Wald, 6 ar 22 qm Mühlbach an der Talstraße Nr. 90, Schätzung: 94500 M.

Heidelberg, 23. Jan. 1916.

Großh. Notariat IV.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Haas. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

MARCHIVUM